

Kriminologie

Gliederung

- ❖ Begriff, Aufgabe und Gegenstand der Kriminologie
- ❖ Einzelne Kriminalitätsformen
- ❖ Erfassung von Kriminalität
 - Hellfeld
 - Dunkelfeld
- ❖ Reaktionen auf Kriminalität
 - Begriff
 - Wirkungsforschung
 - Diversion
 - Prävention
- ❖ Kriminalitätsursachen / Kriminalitätstheorien

Kriminologie = Ursachen von Verbrechen

strafbare Handlungen in Österreich 2010: 540.000

wie viele davon waren vollendete Morde: 51

wie viele strafbare Handlungen waren Einbruchsdiebstähle in Wohnungen und Einfamilienhäuser: 3%

240.000 Tatverdächtige, wie viele % davon sind Männer: 80%

wie viele der ermittelnden Tatverdächtigen waren rumänische Staatsbürger: 3%

Kriminalprävention ist eine Aufgabe, die von wahrzunehmen ist: Gesamtgesellschaft

Aufklärungsquote lag 2009 für Einbruchsdiebstähle bei 10%

Was versteht man unter „Opferbeitrag“?

die Mitverursachung einer Straftat durch das Opfer, wichtig für präventive Maßnahmen

emotionsloser „Opferbeitrag“: Vermögensdelikte: bei Einbruch Schlüssel stecken lassen

emotionaler „Opferbeitrag“: Sexualdelikte: nicht ihn zuerst verführen und dann abservieren

Anzahl der angezeigten Suchtmitteldelikte hängt in erster Linie ab, von: von der Intensität der polizeilichen Ermittlungen.

Gegenstand und Aufgabe

1. Begriffstimmung

- Crimen (lat) = Verbrechen
- Kriminologie: Lehre von Verbrechen (deren Zusammensetzung)
 - > Topinard 1879, franz. Anthropologe
 - > Garofalo „Criminologia“ 1885, ital. einer der ersten, der das Wort verwendet hat
- Andere Wissenschaften, die sich mit Verbrechen beschäftigen:
 - Strafrecht
 - Kriminalistik
 - Kriminalpolitik
 - Kriminalsoziologie
 - Kriminalbiologie
 - Kriminalpsychologie
 - Kriminalpädagogik
- Abgrenzung zu andern Wissenschaften
- Abgrenzung des Forschungsgegenstands

Weitgehende Akzeptanz (es gibt keine allgemeine Def., aber weitgehende A.)

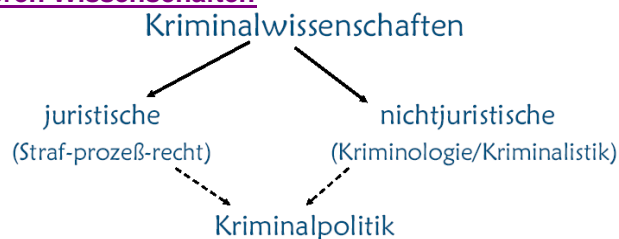
1. Kriminologie ist eine empirische Wissenschaft (Erfahrungen, Scheinwissenschaft)
 - trifft „Seinsaussagen“: wie ist etwas, Erfahrungen
 - möglichst objektive Beobachtungen, geht nicht ganz, unvoreingenommen an das Forschungsthema herangehen

- international ausgerichtet, keine österreichischen, deutschen, schweizerischen Unterschiede
2. Forschungsgegenstand:
- Verbrechen (abweichendes Verhalten), was passiert
 - Verbrecher, die die das tun
 - Verbrechenskontrolle, Fragen, wer stellt fest was ein Verbrecher ist, wie werden Gesetze gegen sie erlassen
 - (Opferbelangen und Kriminalprävention?)

Definitionsversuche: Kriminologie ist die geordnete Gesamtheit des Erfahrungswissens über das Verbrechen, den Rechtsbrecher, die negative soziale Auffälligkeit und über die Kontrolle dieses Verhaltens (G. Kaiser); (Erfahrungswissenschaft, Verbrechen, Verbreche, Verbrechenkontrolle, negative soziale Auffälligkeiten)

Criminology is a study of lawmaking, lawbreaking, and reactions to lawbreaking (E. Sutherland, D. Cressey); (jemand macht Gesetze, jemand bricht sie, jemand kontrolliert sie)

2. Abgrenzung zu anderen Wissenschaften



nichtjuristische = (forensische Wissenschaft?), forensisch = gerichtlich
Kriminalpolitik ist eigenständig

STRAFRECHT:

- ❖ ist eine normative Wissenschaft, keine empirische
- ❖ trifft „Sollensaussagen“, wie soll etwas sein, wer etwas tut muss so und so bestraft werden
- ❖ regelt Voraussetzungen der Strafbarkeit (materielles Strafrecht), Beteiligungsregeln
- ❖ regelt Verfahren zur Durchsetzung des Strafrechts (Strafprozessrecht), StPo

KRIMINALISTIK:

- ❖ „Polizeiwissenschaft“?
- ❖ erfahrungswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Methoden
- ❖ praxisbezogen und anwendungsorientiert
- ❖ Gegenstand:
 - Vorbeugung von Verbrechen
 - Verfolgung von Verbrechen
 - Aufklärung von Verbrechen

Teilbereiche der Kriminalistik

1. Kriminalstrategie: Planung und Durchführung aller Maßnahmen zur Kriminalitätskontrolle
2. Kriminaltaktik: konkrete Aufklärung und Verhütung von Verbrechen durch psychologische und taktische Grundsätze und Methoden
3. Kriminaltechnik: Suche, Sicherung und Auswertung materieller Spuren des Täters bzw. am Tatort

KRIMINALPOLITIK:

- ❖ alle staatliche Maßnahmen, die zum Schutz der Gemeinschaft und des Einzelnen auf Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität gerichtet sind
- ❖ wünschenswert: Verbindung zwischen Erfahrungswissen und Dogmatik herstellen (Beispiel Suchtmittelrecht); in der Praxis sehr oft nicht, es wird auf die Erfahrung in der Kriminologie geschaut, gibt es schon etwas, bewährt es sich?
- ❖ zwangsläufig wertend (wertfrei geht nicht – z.B. Abtreibung bestrafen?), Erfahrungswissen heranziehen, politisch wertend
- ❖ Schwerpunkt liegt bei Maßnahmen im Bereich des Strafrechts; Kriminalität

3. Selbstverständnis der Kriminologie

Verhältnis der Kriminologie zu den „Bezugswissenschaften“

- ❖ Kriminologie als interdisziplinäre Lehre, die verschiedene Ansätze miteinander knüpft; knüpft eigene Ansichten
- ❖ Kriminologie als eigenständige Wissenschaft?, Methoden und Ansichten zieht es aus anderen Wissenschaften heraus, heute eigenständig, früher nicht

Verhältnis der Kriminologie zum Strafjustizsystem

1. Kriminologie als strafrechtliche „Hilfswissenschaft“
 - Forschungsmethode baut auf Positivismus auf, 19Jh. Kriminologie etabliert sich, früher strafrechtliche Hilfsmaßnahme; übernimmt Begriffe, Formulierungen ungefragt aus dem Strafrecht
2. Kriminologie als Sozialwissenschaft
 - neue Forschungsgebiete (Opfer, Dunkelfeld, Prozess der Kriminalisierung), Mitte 20 Jh. eigenständig, Hypothesen prüfend, gibt es Dunkelfeld, warum wird jemand verurteilt; man braucht Gesetze, Gerichte; wenn jemand rechtskräftig verurteilt wurde
3. kritische/radikale Kriminologie
 - Strafrecht als Herrschaftsinstrument, Abolitionismus, Unterarten, gesellschaftliche Kritik wird vergrößert, Strafrecht wird wichtiger, Warum erwischen wir nur die kleinen und nie die großen Verbrecher?, Abolitionismus = Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei

Forschungsmethoden verändern sich von reiner Beobachtung zu statistischen Methoden, dadurch entstehen neue Forschungsgebiete (Opfer, Dunkelfeld, Prozess der Kriminalisierung, Normentstehung).

4. Gegenstand der Kriminologie

Forschungsgegenstand der Kriminologie?

- ❖ Verbrechensbegriff im Zentrum, was ist ein Verbrechen
- ❖ weiters interessant:
 - soziale Phänomene, die für Kriminalität verantwortlich sein können, abweichendes Verhalten, nicht in der Kriminalität
 - Opfer
 - Reaktionen auf Kriminalität

Formeller Verbrechensbegriff

- ❖ strafrechtliche Bedeutung: nullum crimen sine lege, alles was das Gesetz als Kriminalität vorsieht
- ❖ Vorteil: präzise Definition, was ist bei uns verboten, siehe Strafrecht
- ❖ Nachteil: Normen variieren zeitlich (Entkriminalisierung, Neukriminalisierung, Dekriminalisierung – Suchtdelikte, in den letzten 10 Jahren Wirtschaftskriminalität und Umweltkriminalität) und räumlich (Österreich schon strafbar – Holland nicht strafbar)

Materieller Verbrechensbegriff

1. Einengung des formellen Verbrechensbegriffs: „natürliches“ Verbrechen: Unterscheidung zwischen delicta mala per se (natürlicher Verbrechensbegriff) und delicta mere prohibita (hat halt jemand gesagt, dass es strafbar ist) (immer und überall gilt als Verbrechen >

- Kulturunterschiede!) Mord (ist nicht immer und überall strafbar, vgl. Sterbehilfe, Naturvölker), Sexualdelikte, Delikte gegen Leib und Leben
2. Ausweitung des formellen Verbrechensbegriffs: „sozialschädliches/abweichendes Verhalten“ (was ist sozialschädlich – Marihuana) auch sozialschädlich, nicht nur, dass das uns das Strafrecht vorgibt; was ist von der Norm abhängig, jeder versteht etwas anderes

Zusammenfassung: Welcher Verbrechensbegriff vorzuziehen?

- ❖ weder formeller noch materieller Verbrechensbegriff eindeutig bestimmend, man wird immer Probleme haben
- ❖ relative Sicherheit im Kernbereich, was darf man im Strafrecht
- ❖ größte Unsicherheit in Randbereichen, größte Debatte, z.B.: Suchtmittel
- ❖ grundsätzlich Anknüpfung an formellen Verbrechensbegriff, was ist erlaubt?
- ❖ daneben Rückgriff auf materiellen Verbrechensbegriff notwendig (wichtig, wenn ich mich mit sozialen Randgruppen beschäftige), wichtig für Fragen der Erstkriminalisierung oder Neukriminalisierung

5. Arbeitsschwerpunkte

Erkenntnisinteresse der Kriminologie

Kann man nicht genau sagen, keine allgemein gültige Antwort, am häufigsten: empirisch gesichertes Wissen erarbeiten (über reines Sammeln von Daten heraus!):

1. Praxisbezogene Forschung (kriminologisches Wissen für kriminalpolitisch relevante Fragestellungen) Dokumentieren und Aufarbeiten von relevanten Daten > Anwendungsorientierte Kriminologie („Bedarfsforschung“) > spielt dann eine Rolle, wenn präventive Bewertung einen Sinn machen würde => Zweckstrafe => erst dann ist es sinnvoll Frage der Prüfbarkeit zu stellen. Aber nicht alles ist empirisch prüfbar! Z.B. unbestimmte Gesetzbegriffe, die schwer formuliert sind, sind auch schwer empirisch überprüfbar, weil sie kaum operationalisiert sind. Idealvorstellung: Regelkreis (wenn es aber ununterbrochen funktionieren würde, würde Strafe funktionslos und Kriminologie würde zu reiner Datensammlung).



Anwendungsorientierte Kriminologie („Bedarfsforschung“)

Realität: Kriminalpolitik an umsetzbaren Ergebnissen interessiert (d.h. Kriminalpolitik ist an einfachen und politisch umsetzbaren Ergebnissen interessiert, sehr wählerisch; nicht sämtliche Ergebnisse der Kriminologie sind in Kriminalpolitik zu finden)

Kriminologie rückt vielfach „Praxisrelevanz“ in den Mittelpunkt (Forschungsergebnisse sollen Möglichst einfach und für die Praxis relevant sein)

Forschungsergebnisse selten eindeutig (je umfassender die Forschung, desto heterogener sollen die Ergebnisse sein, aber in der Praxis: je mehr Daten ich sammle, desto vielfältiger sind dann die Ergebnisse)

nationale Forschungsschwerpunkte (Kriminologie versucht sich sehr stark an die Kriminalpolitik anzubinden -> internationale Vergleichbarkeit ist aber sehr schwer)

2. (kritisches) Hinterfragen der Normentstehung und Normanwendung; keine Bedarfsforschung

Kritische Kriminologie: Aufgabe – Prozess der Kriminalisierung kritisch zu hinterfragen, wie entstehen Normen und wie sie anzuwenden sind

solidarisiert sich mit Betroffenen

Forschung: Prozess der Kriminalisierung

Ausgangspunkte:

1. Kriminalität der Mächtigen

2. Zweifel am Problemlösungswillen des Kriminaljustizsystems

radikale Ausprägung: Abolitionismus (wenn ich radikal der Meinung bin, dass Strafrecht ein

ungeeignetes Mittel zur Bewältigung der Kriminalität ist >> Abschaffung des Strafrechts

Verantwortung/Rolle des Kriminologen

- wertneutrale Annäherung an Forschungsgegenstand? (ist das überhaupt möglich? Forschungsgegenstand sind Menschen, wie kann ich mich neutral annähern)
- quantitative und qualitative Forschung
- Frage des Distanzverlusts bedenken (anwendungsorientierte Forschung geht nicht ohne kritische Abgrenzung -> Sympathie? = Distanzverlust)
- unterschiedliche Forscher“typen“ (Beobachter, Theoretiker, Ideologe, Praktiker, Methodologe)

Auswirkungen und Probleme:

- Kriminalpolitik an umsetzbaren Ergebnissen interessiert, und möglichst einfache Ergebnissen; je einfacher die Antwort, desto beliebter der Wissenschaftler, (Warum steigt der Diebstahl?)
- Kriminologie rückt „Praxisrelevanz“ in den Mittelpunkt und verliert Objektivität sowie Distanz zum Forschungsgegenstand, Forschungsergebnisse werden publiziert, wenn die Ergebnisse den Politikern passen, Verwertungsinteresse nicht in den Mittelpunkt rücken
- völliges Ignorieren jeder Verwertbarkeit und jedweder Praxisrelevanz bewirkt keine (wünschenswerten) Veränderungen, nicht völlig Bezug zur Realität verlieren, man sollte nichts produzieren, dass nur vernichtet wird, weil es keiner versteht

6. Methoden der Kriminologie

- ❖ Kriminologie als Sozialwissenschaft, empirisch
- ❖ empirische Theorie, Hypothese (Erfahrungsweitergabe von früher)
 - systematische Überprüfung, aktiv testen
 - gilt bis zur Widerlegung, können nicht bewiesen werden, und deswegen gelten sie bis sie widerlegt werden
- ❖ Anforderungen an Theorien:
 - müssen Bedingungen/ Faktoren für Ergebnisse benennen, unabhängige Variablen nennen
 - widerspruchsfreie Formulierung, z.B. wer arbeitslos ist, ist entweder kriminell oder nicht, bringt sich nichts, nicht Gewalt mit Gewalt definieren
 - verallgemeinerungsfähig, ich gelte nur unter bestimmten Bedingungen, bringt sich nichts
 - ethische Vertretbarkeit, Prüfbarkeit, wenn jemand etwas stiehlt, soll ihm die Hand abgehackt werden
- ❖ deterministische vs. probalistische Hypothesen:
deterministische Hypothesen: in der natürlichen Welt ja, wenn – dann, in der sozialen eher nicht anzutreffen, menschliches Verhalten in der sozialen Welt
probalistische Hypothese: mehr oder weniger starker Zusammenhang bestimmter Punkte, je – desto, je mehr er schwere Delikte begeht, desto wahrscheinlicher wird er erwischt, erst wenn Tendenz falsch ist, dann widerlegt
- ❖ Hypothesenprüfung durch
 - Befragung (Opfer, Täter, Experten), stichprobenartig
 - amtliche Statistiken/ Aktenanalyse
 - Beobachtung, im Gefängnis, dass etwas stimmt oder nicht
- ❖ Interpretation der Ergebnisse
 - Korrelation ≠ Kausalität, Beziehung zwischen zwei Dingen, ist nicht gleich Kausalität, ist Arbeitslosigkeit für Kriminalität verantwortlich?, bevor die Hypothese steht, muss man prüfen ob es nicht umgekehrt ist, 3- Variablen muss man auch prüfen, 3- Variablen müssen auch plausibel sein (rationaler Grund)
 - multivariate Verfahren (z.B.: Regressionsanalysen oder lineare Strukturgleichungsmodelle), nicht einfache Beziehung zwischen zwei Dingen untersuche, auch andere Sachen bedenken
 - Längsschnittstudien, Leute unter längerer Zeit beobachten, ca. 20 Jahre
 - Signifikanztests zur Frage der Generalisierbarkeit der Ergebnisse, Stichproben, Irrtumswahrscheinlichkeit abschätzen, legt man vorher schon fest, ca. 5%

Einzelne Kriminalitätsformen

Einteilung der Straftaten - Kategorien des StGB

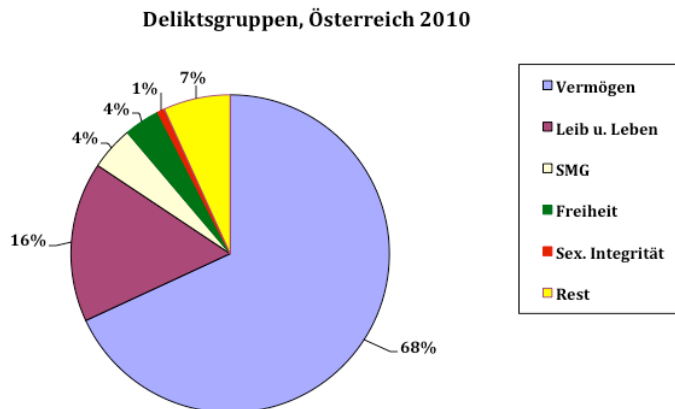
- kriminologische Kategorien

Einteilung nach dem positiven Recht (strafrechtlich):

- ✗ folgt Prinzip des Rechtsgüterschutzes (Delikte gegen Leib und Leben, gegen fremdes Vermögen, gegen die sexuelle Integrität usw.), §75 -95 StGB, beeinträchtigt bestimmtes Rechtsgut; Vorteil: gute Abgrenzung, Nachteil: z.B.: Raub (Vermögensdelikt), weil es eine große Gewalt mit sich bringt
- ✗ Verbrechen versus Vergehen (§17 StGB), Verbrechen wird oft als Synonym für Vergehen genommen

Einteilung nach kriminologischen Gesichtspunkten: Suche nach strukturellen Gemeinsamkeiten (z.B.: der Opfer)

1. Erfassung von Kriminalität (Hellfeld)



Vermögensdelikte nehmen den größten Teil ein, davon am häufigsten Diebstähle.

Leib und Leben: die Hälfte davon fahrlässig, meistens Verkehrsunfälle mit Verletzungen, die wenigsten sind Morde

Freiheit: Entführung (jedoch nicht häufig), gefährliche Drohung, Androhung auf Körperverletzung

SMG = Suchtmittelgesetz

Erkenntnisquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (Kriminalitätsbericht)

- Daten beruhen auf strafrechtlicher Beurteilung durch die Sicherheitsbehörden

- „bekannt gewordene strafbare Handlung“:

Sachverhalt, bei dessen Bearbeitung sich der Verdacht einer ... strafbaren Handlung ... ergeben hat.

2. Einteilung: Einteilung nach kriminologischen Kriterien: man hält sich nicht an das Gesetz

keine trennscharfen Grenzen

Alltagskriminalität („Massenkriminalität“) - Schwere Kriminalität

„klassische Kriminalität“ – Verkehrsdelinquenz

Tätergruppen: Jugendliche, Frauen, Ausländer, nur beispielhafte Aufzählung, es gibt unzählige

Sonderformen: Gewaltkriminalität, Organisierte Kriminalität, Kriminalität der Mächtigen,

Drogenkriminalität, Umweltkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Terrorismus, (Kinderkriminalität,

Ausländerkriminalität, s.o.)...

3. Klassische Kriminalität (Mord, Totschlag, Diebstahl, was es früher schon gab, und was es immer geben wird)

- Kernbereich der Strafnormen

- Großteil der registrierten Kriminalität (~3/4)

- Schwerpunkte:

- ❖ Diebstahl
- ❖ vorsätzliche Tötung und Körperverletzung
- ❖ Raub

- ❖ gewaltsame Sexualdelikte
 - Betrug
 - Sachbeschädigung
- } kann man dazu nehmen, ist aber nicht falsch, wenn man sie weglässt

Kennzeichen der klassischen Kriminalität

- ❖ vorsätzliches = absichtliches Fehlverhalten:
 - § 5 StGB (Vorsätzlich handelt, wer einen Sachverhalt verwirklichen will, der einem gesetzlichen Tatbild entspricht; dazu genügt es, dass der Täter diese Verwirklichung ernstlich für möglich hält und sich mit ihr abfindet.)
- ❖ individuelle Opfer (oder zumindest individualisierbare Opfer), Täter steht Opfer gegenüber
- ❖ unterschiedliche Tätertypen (Täterpopulation ist sehr heterogen)

Vorsätzliche Tötungen:

- §§ 75-79 StGB (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Mitwirkung am Selbstmord, Tötung eines Kindes bei der Geburt), es gibt nur Mord, und wenn nicht, dann ist es privilegiert zu behandeln
- quantitativ nicht bedeutsam (2010: 162 bekannt gewordene Fälle (Mordversuche und Morde), davon 51 Versuche), jeder ist einer zu viel, jedoch quantitativ nicht bedeutsam, da sehr wenige
- verzerrte öffentliche Wahrnehmung des Umfangs (einseitige Medienberichterstattung), Diebstahl interessiert kein Schwein
- unterschiedliche Motive: 3% Raubmord, 3% Sexualmord, 33% Beziehungsmord in der Familie, Konfliktmord, Deckungsmord, nur wichtige herausgeschrieben
- (überdurchschnittlich viele ältere Tatverdächtige (2003: 37% 40 Jahre und älter))
- („ermittelter Tatverdächtiger“: wer dringend verdächtig erscheint, die strafbare Handlung ... begangen zu haben ...)
- (Opferisiko bei Jungen und Alten überdurchschnittlich)
- hohe Aufklärungsquote (AQ): 94% (⇔ Summe Delikte 41%), an Mord bleibt man so lange dran, bis man den Mörder findet
- „Aufklärungsquote“: prozentuelle Verhältnis der geklärten zu den bekannt gewordenen strafbaren Handlungen
- „geklärte strafbare Handlung“: ... auf frischer Tat betreten ... durch Geständnis oder andere Beweismittel als überführt gelten kann (Geständnis mit anderen Beweismittel untermauern), geklärt ≠ nicht rechtskräftig verurteilt

Vorsätzliche Körperverletzungen

- §§ 83-86 StGB (KV mit Erfolgsqualifikationen), § 87 StGB (Absichtliche schwere KV), § 91 StGB (Raufhandel), absichtlich: der Wille muss da sein; Raufhandel: vgl. Hooligan catch, man muss nur dabei gewesen sein
- 2010: rund 40.223 bekannt gewordene Fälle (8%); davon 86% §83 StGB; meistens Körperverletzung ohne große Verletzung
- hoher Anteil junger Tatverdächtiger und Opfer ⇒ überwiegend „Gleichaltrigenrauferei“?; keine „Gleichaltrigenraufereien“, da man die Statistiken nicht so vergleichen kann
- (ganz überwiegend männliche Tatverdächtige)
- hohe AQ (2003: 80%)
- („sozial integrierte Gewalt“ verbleibt im Dunkelfeld)

(Gewalt in der Familie / im sozialen Nahraum)

- „wahres“ Ausmaß nicht bekannt (hohes Dunkelfeld)
- „Dunkelfeld“: Straftaten, die nicht zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden gelangen
- betrifft alle soziale Schichten
- Geschlecht der Opfer?
- häufig werden aus Opfern später Täter oder wieder Opfer

Gewaltbegriff

- abhängig vom gesellschaftlichen, politischen und subjektiven Blickwinkel
- personelle Gewalt
- strukturelle Gewalt

Definition von Gewalt: Gewalt liegt vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle physische und psychische Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung. (J. Galtung)

Formen der Gewalt

1. physische Gewalt
2. psychische Gewalt
3. sexuelle Gewalt

Erscheinungsformen

- Gewalt gegen den Partner
- Gewalt gegen Kinder
- Gewalt gegen alte Menschen
- Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen

Reaktionen

- Bewusstseinsbildung durch Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. § 146a ABGB)
- strafrechtliche Reaktion
 - Anzeigerückziehung?
 - Entschlagungsrecht (§ 152 Abs.2 StPO)
 - unmittelbare und angemessene Reaktion wichtig

Anzeigepflicht von Ärzten (§ 54 Ärztegesetz):

- unverzügliche Anzeige an die Sicherheitsbehörde bei Tod oder schwerer Körperverletzung oder wenn volljährige Person, die Interessen nicht selbst wahrnehmen kann, misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wurde (Abs.4)

- bei Misshandlung, Quälen, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch eines Minderjähriger durch einen nahen Angehörigen kann Anzeige zum Wohl des Minderjährigen unterbleiben, wenn Zusammenarbeit mit dem Jugendwohlfahrtsträger erfolgt (Abs.5)

Gewaltschutzgesetz (i.Kr. 1.5.1997)

- § 38a SPG: bei Annahme eines bevorstehenden Angriffs auf Leben, Gesundheit oder Freiheit kann Gewalttäter aus Wohnung weggewiesen werden (Abs.1) und ihm das Betreten untersagt werden (Abs.2)

- § 382b EO: einstweilige Verfügung des Gerichts, Wohnung zu verlassen bzw. Verbot der Rückkehr (Abs.1) oder Verbot des Aufenthalts an bestimmten Orten bzw. Verbot der Kontaktaufnahme mit Antragsteller (Abs.2)

Gewaltschutzgesetz

- Paradigmenwechsel (nicht Opfer muss weichen, sondern Täter)
- Anstieg der Wegweisungen und Rückkehrverbote 2001: 3.366; 2002: 3.944; 2003: 4.179
- Maßnahmen gem. § 38a SPG gelten 10 (max. 20) Tage
- Einstweilige Verfügung gem. § 382b EO gilt grundsätzlich max. 3 Monate
- Interventionsstellen (in jedem Bundesland) werden binnen 24 Stunden von Exekutive informiert

Prozessuale Sonderregeln

- „Schonende Einvernahme“ nach § 162a StPO:

bei Verdacht sexuellen Missbrauchs unter 14jähriger zwingend
bei allen anderen Opfern familiärer Gewalt auf Verlangen

- Diversion:

2000: 1.056 Diversionsangebote bei „Gewalt in der Familie“; davon 75% ATA
Anwendung eines ATA bei Gewalt in der Familie umstritten

Raub (hat mit Sicherheit zu tun, steigt der Raubanteil, Sicherheitsgefühl sinkt)

- §§ 142, 143 StGB (Raub und schwerer Raub)
- starke Steigerungsraten von 2001 – 2006 (+93%)
- Rückgang von 2006 – 2010 (-16%)
- geringes quantitatives Ausmaß (2010: 3.814 bekannt gewordene Fälle = 0,7%)
- „Sicherheitsindikator“, man kann gut Kriminalpolitik machen, weil es jeden betrifft, vor welchen Delikt hat man am meisten Angst?, mediale Aufmerksamkeit
- Anteil jugendlicher Tatverdächtiger insgesamt überproportional hoch und überproportional gestiegen, Jugendlichen ist nicht bekannt, welche Strafe sie erwartet, Drohen mit Messer: 5 – 15 Jahre Freiheitsstrafe
- (Opferisiko im Alter überdurchschnittlich hoch)

- (AQ je nach Erscheinungsform unterschiedlich (2003: Straßenraub 22%; Bankraub 47%))
- Präventionsmaßnahmen können zu Verlagerungseffekten führen, Banken wurden gesichert, deswegen sind die Täter zur Tankstelle gegangen

Gewaltsame Sexualdelikte

- §§ 201, 202 StGB (Vergew. und geschlechtl. Nötigung), § 205 StGB (sex. Missbrauch einer wehrlosen Person), §§ 206, 207, 207b StGB [(schwerer) sex. Missbrauch von Unm., Jgdl.], § 212 StGB (Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses)
- Anzahl der bekannt gewordenen Delikte in den letzten Jahren zwischen rund 1.500 und 2.000 (2010: 2.167), quantitativ gering, öffentlichkeitswirksam, medial groß aufgebaut, deswegen ist die Kriminalfurcht sehr groß
- Tatverdächtige fast ausschließlich männlich; Opfer (außer bei Kindern und Jgdl.) fast ausschließlich weiblich, Opfer weiblich in Hauptdelikten, wenn Unmündige und Kinder auch Junge, ältere Personen Opfer Männer und Frauen fast gleich
- Täter in den meisten Fällen keine Fremden, § 201 StGB: 70% Familie oder Bekanntschaft; § 202 StGB: Familie oder Bekanntschaft
- AQ hoch (Vergewaltigung: 78%)
- (Fragen zu Opferbeitrag emotional besetzt)
- (Sinnhaftigkeit der Gegenwehr des Opfers nicht eindeutig zu beantworten)
- Spannungsverhältnis zwischen Unschuldsvermutung und Opferschutz im Strafprozess (kontradiktorische und „schonende“ Vernehmung gem. § 165 StPO), Opfer muss nicht jedes Mal ihre Geschichte bis ins kleinste Detail erzählen, dies knabbert aber an den Rechten des Täters, Opferrechte sind aber wichtig; Verurteilungsquote sehr niedrig, weil oft Aussage gegen Aussage, in dubio pro reo (Im Zweifel für den Angeklagten), kontradiktorische und „schonende“ Vernehmung: Bei der Vernehmung eines Zeugen ist in seinem Interesse, besonders mit Rücksicht auf sein geringes Alter oder seinen seelischen oder gesundheitlichen Zustand, oder im Interesse der Wahrheitsfindung auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder von Amts wegen die Gelegenheit zur Beteiligung derart zu beschränken, dass die Beteiligten des Verfahrens (Abs. 2) und ihre Vertreter die Vernehmung unter Verwendung technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung mit verfolgen und ihr Fragerecht ausüben können, ohne bei der Befragung anwesend zu sein. Insbesondere wenn der Zeuge das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann in diesem Fall ein Sachverständiger mit der Befragung beauftragt werden. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Begegnung des Zeugen mit dem Beschuldigten und anderen Verfahrensbeteiligten möglichst unterbleibt.

Diebstähle

- §§ 127-131 StGB (Diebstahl, schwerer Diebstahl, Einbruchsdiebstahl, gewerbsmäßiger und räuberischer Diebstahl)
- als Massendelikt Teil der Alltagskriminalität (2010: 46% aller bekannt gewordenen Delikte)
- (langfristiger Anstieg der registrierten Kriminalität)
- unterschiedliche Erscheinungsformen bedingen unterschiedlich hohes Dunkelfeld und heterogene Täterpopulation, manche regional; Einbruchsdiebstahl, Ladendiebstahl: Dunkelfeld sehr hoch; Kraftfahrzeugdiebstahl: Dunkelfeld sehr gering; Ladendiebstahl: männlich und weiblich gleich
- AQ schwankt bei allgemein sehr niedrigem Stand (2010: 10% bei ED, 71% bei § 130 StGB), Aufklärungsquote bei Ladendiebstahl sehr hoch; bei Taschendiebstahl: 2% und bei Fahrraddiebstahl beträgt die Aufklärungsquote: 5%
- Opferschutz vorwiegend durch technische Maßnahmen, bessere Absicherung, Fahrradkodierung

Betrügereien

- §§ 146-148 StGB (Betrug, schwerer und gewerbsm. Betrug) § 151 StGB (Versicherungsmissbrauch)
- Anteil an bekanntgew. Delikten rund 5%; rund 20.000 bis 30.000 bek.gew. Delikte in den letzten 10 Jahren (2003: 32.974)
- Dunkelfeld generell hoch
- AQ liegt bei 84-98%
- Täter oft älter

Sachbeschädigungen

- §§ 125, 126 StGB [(schwere) Sachbeschädigung]
- teilweise Alltagskriminalität (2003: 70.851 bekanntgew. Delikte = 11% aller Delikte)
- AQ sehr niedrig (rund 20%)
- Tatverdächtige überdurchschnittlich jung (2003: 29% unter 18jährige)
- unterschiedliche Erscheinungsformen (z.B. Graffiti, Vandalismus)

4. Verkehrskriminalität

- §§ 80, 81, 88, 89 StGB [fahrlässige Tötung (unter besonders gefährlichen Verhältnissen), fahrlässige Körperverletzung, Gefährdung der körperlichen Sicherheit]; fahrlässig
- §§ 94, 95 StGB (Imstichlassen eines Verletzten, Unterlassung der Hilfeleistung); vorsätzlich
- 2010: 34.358 bekannt gewordene Delikte im Straßenverkehr (6% aller bekannt gewordenen Delikte); 96%: § 88 StGB!; meistens § 88 der bekanntgewordenen Delikte
- AQ hoch (§ 88: 94%)
- Tatverdächtige überwiegend erwachsen

Kennzeichen

- grundsätzlich fahrlässiges Fehlverhalten: § 6 StGB (Fahrlässig handelt, wer die Sorgfalt außer acht lässt, zu der er ... verpflichtet und ... befähigt ist und die ihm zuzumuten ist, und deshalb nicht erkennt, dass er einen Sachverhalt verwirklichen könne, der einem gesetzlichen Tatbild entspricht.)
- jeder Verkehrsteilnehmer ist potentieller Täter, Verkehrsdelinquenz, Verkehrssünder; es ist grundsätzlich verständlicher, dass sie in Deutschland nicht in der Statistik sind
- trotzdem „Risikogruppen“
- gefährliche Handlung selbst in der Regel („nur“) verwaltungsrechtlich strafbar, es ist strafrechtlich nicht verboten betrunken Auto zu fahren, nur wenn etwas passiert, sondern nur Verwaltungsrechtlich strafbar
- technische und bauliche Maßnahmen sowie Fortschritt der Medizin beeinflussen Ausmaß und Art der Verkehrsdelinquenz, je besser die Autos werde, je besser die Mediziner, desto weniger Verkehrstote
Zahl der Verkehrstoten trotz steigender Verkehrsdichte und mittelfristig bestenfalls stagnierender Unfallzahlen rückläufig; 1972: 3.000 Verkehrstote, seitdem hat sich die Fahrzeugdichte verdreifacht

Reaktionen

- „Optimierungsproblem“ (130 km/h Nebel?); Bsp.: je niedriger die höchstzulässige Geschwindigkeit (Verkehrstafeln), desto weniger Verkehrstote; 0,0 Promille wäre besser als was wir haben
- generalpräventive Wirkung von (strengen) strafrechtlichen Sanktionen sehr zweifelhaft; verwaltungsstrafrechtliche Prävention: mehr Kontrolle, strengere Strafen; strafrechtliche Prävention: falls ich jemanden erwische, wenn ich betrunken Auto fahre, würde ich erwischt werden
- Überprüfung der Fahrtüchtigkeit
 - bei Alkohol ausgereift, ab diesen Promillen bist du betrunken, Alkomaten
 - bei illegalen Drogen noch problematisch, kaum Möglichkeiten, medizinisch nicht ausgereift: was beeinträchtigt wie stark
- Privatisierung der Bekämpfung von Verkehrsdelinquenz?; wie weit darf ich auslagern, Hoheitsgewalt, Zwangsgewalt muss im Staat bleiben, Ausnahme Asfinag: Mautkontrolle, LKWs von der Autobahn herunter leiten, Parkzone

5. Kriminalität der Mächtigen

Der private Mord hat sich in geschichtlichen Zeiten noch nie mit dem öffentlichen messen können (H. Enzensberger)

Forschungsinteresse durch kritische Kriminologie geweckt,

Begriffsvielfalt:

- Staatskriminalität
- Regierungskriminalität
- Makrokriminalität
- state-organized crime

Definitionsversuch: Unter „Kriminalität der Mächtigen“ versteht man die Summe der Straftaten, die zur Verteidigung oder Stärkung überlegener Macht begangen werden. (S. Scheerer) - sehr weite Definition, alles Mögliche darunter (Vorteil); zu großes Feld (Nachteil)

=> Mächtige“ sind Personen mit herausragender Machtposition, die über jeder Person zustehende Einflussmöglichkeit hinausgeht.

- Erfassung des Phänomens erfordert materiellen Verbrechensbegriff
- Völkerstrafrecht – Menschenrechte
- Durchsetzung völkerstrafrechtlicher Normen durch International Criminal Court (ICC) – nach wie vor schwierig und problematisch

Merkmale

1. Missbrauch einer herausragenden Machtposition
2. arbeitsteiliges Vorgehen
3. hoher (materieller und immaterieller) Schaden
4. geringe(re) Sensibilisierung der Bevölkerung, dass es sich um „Kriminalität“ handelt
5. hohe (rechtliche oder faktische) Sanktionsimmunität

=>>> sehr hohes Dunkelfeld – diese Form der Kriminalität wird nur selten gemerkt, oder wenn etwas passiert (Politik), merkt man nicht, dass es sich um Kriminalität handelt.

- Kriminalität der Mächtigen im engeren Sinn umfasst daher nicht kriminelle Handlungen „Mächtiger“ ohne

Zusammenhang mit Machtstellung (Verkehrsunfall? Hat nichts mit Macht zu tun!) und

Wirtschaftsdelikte und Steuerdelikte (Wirtschaftskriminalität)

- Kernbereich ist „Staatskriminalität“

Einteilung der „Staatskriminalität“ (F. Neubacher)

1. Kriminalität staatlicher Institutionen (Makrokriminalität) – Militär, Polizei

gegen Leib, Leben und Freiheit gerichtet (Menschenrechtsverletzungen): Völkermord, Folter, Hinrichtungen ohne gesetzliche Grundlage

2. Kriminalität parastaatlicher Akteure (state-organized crime) - Klans, Gangs (Gruppen, die in staatlicher

Auftrag oder mit Duldung oder finanzieller Unterstützung des Staates)

Völkermord, Folter, Hinrichtungen ohne gesetzliche Grundlage

Entführungen, Geiselnahmen, Piraterie

3. Kriminalität von Regierungsmitgliedern (Regierungskriminalität)

Korruption, Wahlfälschung, Stimmenkauf

6. Organisierte Kriminalität

- begriffliche Einordnung (Definition) schwierig
- Umfang des Phänomens „Organisierte Kriminalität“ hängt von Definition ab
- in Österreich seit 1997 Definition der kriminellen Organisation in § 278a StGB

Kriminelle Organisation nach § 278a StGB:

- unternehmensähnliche Verbindung einer größeren Zahl von Personen
- wiederkehrende, geplante Begehung bestimmter schwerwiegender strafbarer Handlungen
- Bereicherung in großem Umfang oder erheblicher Einfluss auf Politik oder Wirtschaft
- Korruption oder Einschüchterung oder Abschirmung gegen Strafverfolgung auf besondere Weise

Merkmale

- dauerhafter Zusammenschluss einer Personenmehrheit
- hierarchische Organisationsstruktur
- planmäßiges und arbeitsteiliges Vorgehen
- Betreiben illegaler Geschäfte
- flexible und vielfältige Verbrechensbegehung unter Ausnutzung der modernen Infrastruktur

- Internationale Betätigung und hohe Mobilität
- Gewinnstreben
- mehrfaches Dunkelfeld (man stellt Delikte fest, die werden aber nicht mit OK zusammengebracht)
- Ausmaß der OK schwer abzuschätzen
- Angaben über Art und Ausmaß von OK: Österreich: Verfassungsschutzbericht und Sicherheitsbericht (www.bmi.gv.at), Deutschland: Lagebild Organisierte Kriminalität (www.bka.de)

Erscheinungsformen (Auswahl)

Drogenkriminalität
 Menschenhandel
 Schlepperei
 Waffenhandel
 Eigentumskriminalität
 Finanzbetrügereien
 Computerkriminalität

Bekämpfung

- internationale Übereinkommen, z.B.:
 - UN Convention against Transnational Organized Crime
 - EU Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäscherei
- nationale Gesetzgebung, z.B.:
 - spezielle Bestimmungen gegen OK: §§ 278a, 217 StGB, § 104 FremdG
 - allgemeine Straftatbestände
 - Gewinnabschöpfung: §§ 165, 20, 20b StGB, §§ 40, 41 BWG
 - prozessuale Sonderbestimmungen: §§ 149d ff. StPO

7. Terrorismus

- begriffliche Einordnung (Definition) sehr schwierig (Kriminalität?, Krieg?, Mischform?); beim 11. September war es ein politisches Problem, erst danach wurde es zur Kriminologie dazu gezählt
- Abgrenzungsprobleme: wer wertet etwas wie, wen fragt man
 - staatlicher Terrorismus - gegen den Staat gerichteter Terrorismus
 - „legitimer“ Freiheitskampf – ethnische Säuberung
- politische (Be)Wertungen entscheiden oft zwischen „gut“ und „böse“

Merkmale eines engen Terrorismusbegriffs

- politisch motiviertes Verhalten (Durchsetzen politischer Ziele)
- nichtstaatliche Gruppierungen, meist Minderheiten
- Zusammenschluss zu Netzwerken
- Gewalthandlungen oder Drohungen mit Gewalt gegen Personen und Sachen, meistens Gewalthandlungen gegen Personen
- Zweck: Verbreitung von Furcht und Schrecken, d.h. Erzeugen von Emotionen (mediale Aufmerksamkeit wichtig!); dem Terrorist ist es egal wen er tötet, es geht ihm um die Message, je mehr tot, desto besser
- Ziel: Durchsetzung des eigenen (politischen) Willens, indem politische Führung (Bevölkerung) unter Druck gesetzt wird

Trends/ Veränderungen

- in unbeteiligte Länder tragen, früher zwischen einzelnen Parteien Angst erzeugen: nirgendwo seid ihr sicher
- vermehrt zivile, unbeteiligte Ziele
- weniger Anschläge mit mehr Opfern, mediale Aufmerksamkeit steigert, desto mehr Tote es gibt; Bagdad bekommen wir gar nicht mehr mit
- von Hierarchien zu Netzwerken, es ist leichter sich in Netzwerken zu organisieren
- keine eindeutige Abgrenzung zu OK oder Kriminalität der Mächtigen (oft Zusammenarbeit)
- politischer Aspekt dominierend
- Ursachen? soziale, kulturelle, religiöse Dimension, meistens verschwimmen alle 3 Ursachen, manchmal 1 als Hauptgrund
- Bekämpfung?
 - Zusammenarbeit Politik, Polizei, Militär notwendig

- Prävention neben Repression sehr wichtig, beim Selbstmörder bringt Repression bringt nichts
- harte Strafen allein unzureichend, Finanzierung unterbinden (vgl. §§ 278b, c, d StGB)
- Problem: Strafbarkeit vorverlagert (§ 278e StGB); vorverlagerte Strafe: Kann man jemanden bestrafen, der ins Ausland fährt, weil er an einer Terror Ausbildung teilnimmt, in Österreich meistens nur im Versuch strafbar

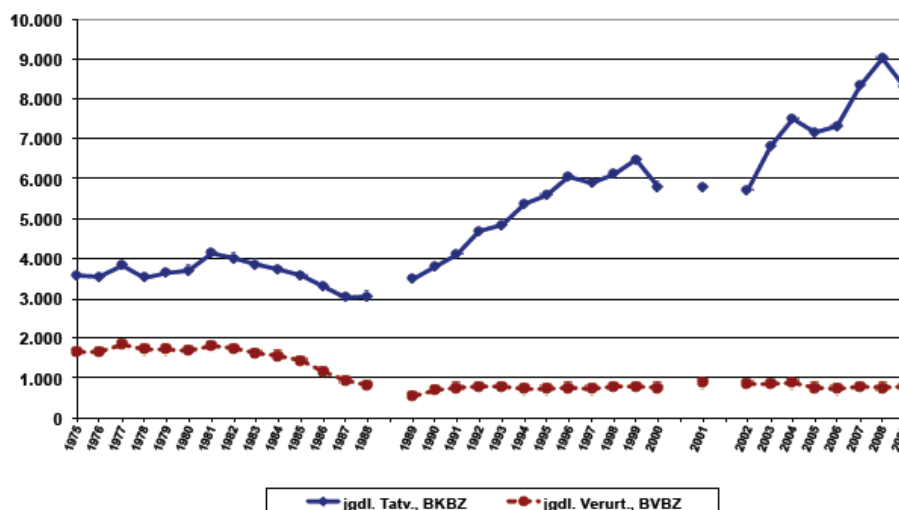
8. Jugendkriminalität

- Einteilungskriterium nicht Straftat sondern spezielle Täterpopulation
- Begriff:
 - rechtliche Definition: „Jugendstraftat ist eine mit gerichtlicher Strafe bedrohte Handlung, die von einem Jugendlichen begangen wird“ (§ 1 Z.3 JGG 1988), > 14-18 Jährige, jünger nicht strafbar (Kinderkriminalität)
 - kriminologische Definition: umfasst größeren Personenkreis und mehr Verhaltensweisen, Kinder und junge Erwachsene (bis 25 Jahren) gehören auch dazu, in Amerika: Schulschwänzer (status defence) gehört zur Jugendkriminalität, da es nur Jugendliche machen können

Österreichisches Jugendgerichtsgesetz 1988:

- Spezialprävention als vorrangiger Zweck, Gegenteil: Generalprävention, Strafe für Jugendliche wichtig
- Erziehungsgedanke nur im Rahmen der Spezialprävention und durch Schuld begrenzt, Erziehungsgedanken: 1 Red Bull gestohlen, er gehört trotzdem besonders bestraft, wird jahrelang eingesperrt = geht nicht
- Vorrang der Nichtintervention bzw. Diversion gegenüber Bestrafung, man muss über viele Stufen steigen, bevor man lebenslang bekommt
- Absolute Zahl jgd. Tatverdächtiger im letzten 15 Jahren gestiegen
- Ursachen für Entwicklung der registrierten Jugendkriminalität vielfältig, es wird viel mehr angezeigt, da Selbstjustiz verboten ist und deswegen vielmehr an den Staat abgewälzt wird
- Erscheinungsformen:
 - Diebstähle und Sachbeschädigungen
 - vorsätzliche Körperverletzungen
 - Suchtmitteldelikte, als Konsument
 - fahrlässige Körperverletzungen (Straßenverkehr!)
- Zahl der verurteilten Jugendlichen seit Jahren konstant

**Jgd. Tatverdächtige (BKBZ) und Verurteilte (BVBZ),
alle Delikte, Österreich 1975 bis 2009**



Erfassung von Kriminalität

1. Hellfeld (registrierte Kriminalität)

Registrierung einer Straftat

- gerichtlich strafbare Handlungen (nicht verwaltungsrechtliche Normverstöße, nur wenn extra darauf hingewiesen wird)
- Anzeige durch Opfer oder Zeugen (90% der Fälle durch Anzeige bekannt) vs. proaktive Ermittlungstätigkeiten der Sicherheitsbehörden (dominiert bei Suchmittelkriminalität, Wirtschaftskriminalität und teilweise Umweltkriminalität); durch Veränderungen in der Anzeigehäufigkeit, ändert sich auch die Art der Kriminalität
- Welche Registrierungsart dominiert in der Praxis?

Erkenntnisquellen

- (Kriminal-)Statistiken: quantitative Zusammenstellung von Daten der Instanzen der Kriminalitätskontrolle über Straftaten, Täter, Opfer, Reaktionen ... (nach Kunz); quantitative Zusammenstellung: Zahlen; Instanzen: Polizei, Justiz
 - Polizeiliche Kriminalstatistik (Kriminalitätsbericht)
 - BIS-Justiz, StaBIS-Justiz Diversionsdaten (seit 2009 in Justizstatistik Strafsachen)
 - Gerichtliche Kriminalstatistik, Verurteilte
- Aktenuntersuchungen (für detaillierte Angaben über registrierte Kriminalität), Gewaltkriminalität gestiegen? Qualität verändert: brutale, früher nicht mehr nachgetreten, wenn jemand am Boden gelegen ist

Kriminalitätsbericht (Polizeiliche Kriminalstatistik = PKS)

- wird seit 1953 vom BMI erstellt
- zuerst händische Erfassung, seit 2000 OnlineApplikation zur Eingabe; wichtig zu wissen, ob sich die Erfassungsart geändert hat
- seit 1953 Jahresstatistik, seit 2003 monatliche Zahlen, seit 2010 ¼jährlich (www.bmi.gv.at); monatliche Bekanntgabe war zu viel
- im Regierungsübereinkommen 2008-2013 Neugestaltung der PKS vorgesehen, Erfassungsart, Erfassungsform geändert
- Bestandteil des jährlichen Sicherheitsberichtes nach § 93 SPG (www.parlinkom.gv.at); muss Nationalrat vorgelegt werden, erst wenn er dort behandelt wurde, darf er veröffentlicht werden
- Abgrenzung zum Sicherheitsmonitor (SiMo) als internes Hilfsmittel der Polizei, aktuell passiert, aktuelle Taten, ungeprüfte Taten, für die Polizeitaktik
- für Interpretation der Zahlen Fachwissen notwendig (z.B. bei internationalem Vergleich), man muss Hintergründe wissen, es kann nicht jeder aus den Zahlen etwas herauslesen
- Anzeigenstatistik (d.h. Daten beruhen auf strafrechtlicher Beurteilung durch die Polizei), in der Statistik verzeichnet, erst wenn der Fall an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurde
 - Straftaten und ungeklärte Fälle werden miterfaßt
 - Tendenz zur „Überbewertung“, Polizei nur in größeren Unterteilungen, schwerstmögliches Delikt wird angezeigt, z.B.: Mord, gerichtlich wird es unterteilt

Kriminalitätsbericht

- bekanntgewordene strafbare Handlungen
 - „Sachverhalt, bei dessen Bearbeitung sich der Verdacht einer strafbaren Handlung ergeben hat.“
 - Österreich 2010: 535.745
- geklärte strafbare Handlung bzw. Aufklärungsquote
 - Definition „Aufklärungsquote“: prozentuelle Verhältnis der geklärten zu den bekannt gewordenen strafbaren Handlungen; „geklärte strafbare Handlung“: ... auf frischer Tat betreten ... durch Geständnis oder andere Beweismittel als überführt gelten kann (Geständnis mit anderen Beweismittel untermauern), geklärt ≠ nicht rechtskräftig verurteilt
 - Österreich 2010: 221.627 bzw. 41%
- ermittelte Tatverdächtige
 - „wer dringend verdächtig erscheint“
 - Österreich 2010: 239.954

- unterschiedliche Zählweise bei Mehrfachtätern möglich; vor ein paar Jahren: Zählung beim schwersten Delikt = heute gerichtliche Kriminalstatistik, wenn beide gleiche Strafandrohungen, dann mit niedriger Paragraphennummer, hat Stricherl bekommen. Heute bekommt er überall ein Stricherl, bei Gruppendedikten wird es wieder zusammengezogen. In der Praxis geht es aber nur, wenn man im selben Ort vom selben Polizisten erwischt wird

- Häufigkeitszahl (HZ)
 - bekanntgew. strafb. Handlg. je 100.000 Einwohner (beim nationalen Vergleich und internationalen Vergleich ist auch die Zeit wichtig)
 - Österreich 2010: 6.406
- Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)
 - ermittelte Tatverdächtige je 100.000 Einwohner
 - Österreich 2010: 2.869
- Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)
 - Tatverdächtige einer Altersgruppe je 100.000 Angehörige der Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe
 - Österreich 2010: BKBZ für 18-20j. = 9.167

Tätigkeit der Anklagebehörden und Gerichte

- bis 1997: Statistik der Rechtspflege
- 1998 – 2008: Aufschlüsselung der Tätigkeit der Anklagebehörden (StaBIS-Justiz) und Gerichte (BIS-Justiz)
- seit 2009: Justizstatistik Strafsachen im jährlichen Sicherheitsbericht
- darin auch einzelne Daten zur Diversion enthalten

Gerichtliche Kriminalstatistik

- Täterstatistik; keine Straftaten verzeichnet, nur Personen die rechtskräftig verurteilt wurden
- kein repräsentativer Überblick über Kriminalitätsgeschehen, führendes Delikt zählt
- Erfassungszeitraum gegenüber Tatzeitpunkt oftmals verschoben, mehr als bei der Polizeistatistik; wenn 2010 Stricherl muss nicht auch 2010 geschehen sein, sondern da wurde man verurteilt
- Österreich 2010: 38.394 Verurteilte; ab 1.1.2000 ist die Diversion in Kraft getreten; durch die Ostöffnung gibt es mehr Verurteilungen von Fremden

Aussagekraft von Kriminalstatistiken

- Verlaufsstatistik bzw. Harmonisierung der einzelnen Justizstatistiken fehlt, was passiert mit einzelnen Personen, wenn er eine Straftat begeht, wird er angezeigt, wird er verurteilt, wird das Verfahren eingestellt
- vielfältige Ausfilterungsprozesse vor Verurteilung:
 - Wahrnehmung als Straftat fehlt; wir qualifizieren es als Straftat, bekommen es aber nicht mit, z.B.: Betrug, Verbrechen mit hohem Dunkelfeld, es ist jemanden bewusst, dass man es nicht darf, aber nicht, dass man eine Straftat begeht
 - Anzeigeerstattung unterbleibt; wenn dem Opfer etwas peinlich ist, es Prostitution war und es wurde etwas gestohlen, aus Angst des Opfers wird es nicht angezeigt, Bagatelldelikte, werden nicht angezeigt, Ausnahme: wen etwas versichert ist, dann sollte man es anzeigen, Straftaten eines Milieus werden nicht angezeigt
 - keine Bearbeitung der Anzeige durch Polizei; Legalitätsprinzip, dürfte nicht sein, ist aber oft so 1/3
 - Straftaten werden nicht aufgeklärt; Ressourcen der Polizei sind nicht unbegrenzt
 - Einstellung des Verfahrens/ Freispruch; kein Grund zur Verfolgung, Freispruch
 - diversionelle Erledigung

Strafrechtliche Ahndung als „Trichtermodell“ (z.B.: Österreich 2009)

591.597 bekanntgew. Delikte = 100%

235.760 geklärte Delikte = 40%

252.060 personenbezogene Verfahrenserledigung der Justiz = 100%

150.371 Einstellungen = 60%

49.665 Diversionserledigungen = 20%

37.868 rechtskräftig Verurteilte = 15%

6.234 zu unbedingter FS Verurteilte = 2%

- Kriminalstatistiken sind kein verkleinertes „Abbild“ der „wahren“ Kriminalität (unterschiedliches Dunkelfeld); gibt nicht rechtliche Verteilung wieder

- Hellfeldkriminalität ist ein nicht repräsentativer Ausschnitt der Kriminalitätsentwicklung
- Einflussfaktoren für Entwicklung der Zahlen: Kriminalitätsänderung, Anzeigeverhalten, polizeiliche Kontrollintensität, Gesetzesänderung, ...
- Kriminalstatistiken geben in erster Linie Aufschluss über die Tätigkeit der Strafverfolgungsorgane (deshalb Ausdruck „Kriminalitätskontrollstatistiken“ treffender); eigene Tätigkeiten vor anderen rechtfertigen

2. Dunkelfeld

- Dunkelfeld
 - Straftaten, die nicht zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden gelangen
- Höhe des Dunkelfeldes deliktsabhängig; Ladediebstahl: hohes Dunkelfeld, bei Kapitalverbrechen (Mord) geringeres Dunkelfeld, wird aber größer
- wird auch als Dunkelziffer abgegeben
 - für Gesamtsumme aller Delikte unterschiedliche Schätzungen, 75% - 95% überwiegende Zahl im Dunkelfeld
- Summe aus („aufgehelltem“) Dunkelfeld und Hellfeld = reale Kriminalität? nein
 - erkenntnistheoretisches Problem, wenn jemand rechtskräftig verurteilt wird; im Dunkelfeld wurde nicht verurteilt, weil es nicht aufgeklärt wurde
 - Erfassungsprobleme

Methoden der Dunkelfeldforschung

1. Erfahrungsschätzungen, wenn „Experten“ schätzen, dann wird es gefährlich
2. Experiment; Vermögensdelikte, Ladendiebstahl werden nachgestellt, vgl. versteckte Kamera
3. teilnehmende Beobachtung; in einem Milieu einschleusen und beobachten was dort passiert, vgl. verdeckter Ermittler, wenn man von einer Straftaten erfährt, muss man etwas dagegen tun oder darf man es weiter spielen lassen
4. Befragung
 - „Opfer“befragung (z.B.: ICVS = International Crime Victims Survey), Personen fragen, ob sie Opfer eines Verbrechens/Delikts geworden sind
 - „Täter“befragung, self response, Personen fragen, ob sie ein Delikt begangen haben
 - Informantenbefragung
 - mündlich/schriftlich/telefonisch/Internet
 - mündlich: face to face: + wem sitze ich gegenüber, unmittelbare Reaktion, unmittelbare Rückfragen
 - es wird für den Befragten zu schwer, wegen Scham, Gefühlen auf Fragen richtige Antworten zu geben
 - schriftlich: + große Gruppen befragen
 - meistens keine Rückantwort, man weiß nicht wer es ausgefüllt hat
 - telefonisch: + viele Leute
 - ungehaltene Antworten
 - Internet: + modern, kostet nichts, man kann weltweit Leute erwischen
 - man weiß nicht wer es ausfüllt

Opferbefragung

- Opfer eines (nicht) angezeigten Delikts, repräsentative Völkerrate, ob er etwas erlebt hat und ob er es angezeigt hat
 - Prävalenzrate, ja oder nein
 - Inzidenzrate, wie oft
- Erfassungsprobleme:
 - Erinnerungsschwäche; Teleskop: hineinziehen einer Straftat, die schon früher begangen wurde, als beobachteter Zeitpunkt
 - Deliktsauswahl
 - „absolutes“ Dunkelfeld; doppeltes Dunkelfeld: auch mit der Befragung bleibt ein Dunkelfeld: Gewalt in der Familie, Schutzgelderpressung, Opfer eines Deliktes, das man falsch einschätzt, oder die Einordnung ist schwer
 - bestimmte Personen unterrepräsentiert, Gruppen geistig Behinderte, ältere Personen

Täterbefragung

- Täter eines angezeigten oder nicht angezeigten Delikts
 - Erfassungsprobleme:kein repräsentativer Bevölkerungsquerschnitt, Schülerbefragungen, Militärbefragungen, nur Gruppen
 - auch hier Erinnerungsschwäche
 - auch hier Vollständigkeit der berichteten Taten fraglich, weil man nicht alles sagen will

Erfassungs- und Vergleichbarkeitsprobleme

- Wahrheitsgehalt der Angaben, mehr Wahrheitswidrig, da man cool sein will
- Definition der erfragten Erscheinungsformen (die Umschreibung in der Befragung muss strafrechtlich korrekt sein, aber trotzdem verständlich), wen frage ich, dadurch Frage anpassen
- Art der Befragung (schriftlich, mündlich, telefonisch), negative Seiten und positive Seiten beachten, siehe oben
- Stichprobengröße, wie viele Leute wurden gefragt
- befragte Grundgesamtheit, wen habe ich gefragt, junge Leute, alte Leute, wo habe ich gefragt
- Referenzzeitraum, Zeitraum anschauen, von wann bis wann

Wichtige Resultate der Dunkelfeldforschung

- nicht registrierte Straftaten bei fast allen Deliktsformen in der Überzahl, 90% Dunkelfeld
- Dunkelfeld variiert je nach Delikt, abhängig von der Deliktsschwere; Mord, nicht so großes Dunkelfeld
- v.a. unter Jugendlichen ist (einmalige), (leichte) Kriminalität ubiquitär, d.h. weit verbreitet, leicht Kriminalität: Raufen, Ladendiebstahl, als Mutprobe
- Registrierungschancen steigen mit Deliktsschwere und –häufigkeit (die Chance erwischt zu werden steigt mit Deliktsschwere), kriminaltaktische Überlegung: je öfter jemand etwas tut, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass man ihn bekommt; je schwerer das Delikt ist, desto mehr wird polizeilich ermittelt

3. Beziehung Hellfeld -- Dunkelfeld

- für Interpretation statistischer Daten wichtig
 - unveränderliches Verhältnis?, wäre schön
 - kein regelmäßiges Verhältnis?, stimmt, vorsichtig bei Interpretationen
- ⇒ vorsichtige Interpretation statistischer Trends Hell- und Dunkelfeldstudien wichtig; nicht der Einbruchsdiebstahl ist gestiegen, sondern der registrierte Einbruchsdiebstahl ist gestiegen

Reaktionen auf Kriminalität

1. Begriffsbestimmung

- Aufgabe des Staates: Sorge für Sicherheit des Einzelnen; Graf: „Ich gehe zur Schenkenstraße ohne der Gefahr, dass ich 3 mal ausgeraubt und 4 mal ermordet werde.“
- Zielkonflikt zwischen Kontroll- und Regelungsdichte sowie Menschen- und Freiheitsrechten:
 - einerseits Ansprüche auf Schutzgewährung, z.B. Rechtsgüterschutz oder Genußtuung des Opfers, man soll Opfer glauben
 - andererseits Ansprüche auf Machtbegrenzung z.B. Strafrecht als „ultima ratio“ oder Verfahrensgarantien, Rechte zur Verteidigung, gerechtes Verfahren

Verbrechenskontrolle (crime control):

- alle staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen, Strategien und Sanktionen, welche die Verhaltenskonformität im strafrechtlich geschützten Normbereich bezwecken
=> Überschneidungen mit allgemeiner Sozialkontrolle und Kriminalpolitik

Arten der Verhaltenskontrolle

- ❖ informelle Sozialkontrolle (nicht von Polizei oder Justiz ausgeübt), weil man etwas nicht tut, jemandem etwas sagen, wenn er etwas gut gemacht hat
 - Familie, Schule, Nachbarschaft => Erziehung!
 - Erziehung, Religion, Moral
 - Belohnen oder Bestrafen
- ❖ private Verbrechenskontrolle
 - Selbstschutz („Nachbarschaftshilfe“)
 - Selbstjustiz (z.B. Täterbilder veröffentlichen?), Lynchjustiz, Täter, Tätergruppen an die Wand pinnen wie böse sie nicht sind
- ❖ strafrechtliche Verbrechenskontrolle
 - repressiv, von tadel bis zur Verwahrung und auch die Todesstrafe präventiv

Strategien der Verbrechenskontrolle

1. (Ent-)Kriminalisierung, Konzept der Kriminologie, Instanzenkontrolle
2. Streitschlichtung / Wiedergutmachung (restorative justice), Rechtsfrieden wieder herstellen, Diversion, Mediation
3. Sanktionierung: verschiedene Einteilungskriterien
 - Diversion vs. „traditionelle“ Strafen
 - ambulante vs. stationäre Maßnahmen (Gefängnis)
 - Strafen vs. vorbeugende Maßnahmen (abnorme Rechtsbrecher)
4. Prävention (Verbrechensvorbeugung)

2. Wirkungsforschung

- Frage der bestmöglichen Reaktion; wie bestrafe ich, wenn es von bis gibt
- setzt Wahlmöglichkeiten voraus; Sanktionsschärferegeln Amerika, bei Völkermord in Österreich lebenslange Freiheitsstrafe; in Österreich weite Strafrahmen: von Geldbuße bis Gefängnisstrafe
- Evaluation soll Bewertung ermöglichen, ich mache etwas, wirkt es oder muss ich es nachschärfen
 - rationale Bewertung von Ausführung, Angemessenheit, Leistungsfähigkeit, Ablauf, Ergebnis und Nutzen einer Intervention bzw. eines Interventionsprogramms
- beruht auf Grundgedanken eines Zweckstrafrechts, bestmögliche Vergeltung, jedoch nicht in Österreich

Spezialprävention

- richtet sich an individuellen Rechtsbrecher
- Ziel: künftige Rechtsbrüche dieser Person verhindern
 - negative Ausprägung: Abschreckung; damit dieser keine Strafen mehr begeht, so schrecklich kann es sein
 - positive Ausprägung: Re-Sozialisierung; damit dieser keine Straftaten mehr begeht, Wiedereingliederung
- Erfolgskriterium meist Legalbewährung; wird er wieder straffällig?, dazu gibt es die Wiederverurteilungsstatistik; meistens sind sie wieder straffällig geworden, jedoch nicht entdeckt worden; Beobachtungszeitraum: 3 - 5 Jahre, mit welchem Delikt wird er wieder verurteilt, Rückfallraten, soziale Faktoren wichtig, ob jemand wieder straffällig geworden ist
 - Zufallsexperiment zulässig und möglich?; wirkt etwas oder nicht, nachträglich parallelisieren, natürliches Experiment durch regionale Unterschiede, meistens ist es egal
 - „Vorselektion“; strenge Strafe (Freiheitsstrafe) 80% Rückfallrate, leichte Strafe (Diversion, Geldbuße) 30% Rückfallrate

Generalprävention

- richtet sich an Allgemeinheit
- Ziel: künftige Rechtsbrüche potentieller Täter/innen verhindern; was musst du an Strafe bekommen, damit kein anderer dieselbe Straftat macht
 - negative Ausprägung: Abschreckung der Allgemeinheit
 - positive Ausprägung: Bestätigung des allgemeinen Normvertrauens gegeben, negativ: viele brechen Norm und es passiert nichts
- Wirksamkeit nur sehr eingeschränkt überprüfbar; positive Auswirkungen sind sehr schwer zu überprüfen, mehr negative Auswirkungen: Helfen strengere Strafen wirklich die Allgemeinheit davon abzuhalten etwas zu machen; Gegner von strengeren Strafen: bei der Todesstrafe dürfte es dann keine Kriminalität mehr geben, da es mehr als den Tod nicht gibt; Strafen sind wirksam, wenn sie rasch nach der Tat und gerecht empfunden sind; wenn die Entdeckungs- und Verfolgungswahrscheinlichkeit groß sind, dann ist es für die Generalprävention gut (Die erwischen mich eh nicht, darum begehe ich die Tat)
 - Metaanalyse ergeben kontroversielles Bild; Metaanalyse = viele einzelne Studien zusammengefasst; irrational: von Affekt und schwer gestörter Täter wird Strafmaß nicht bedacht; rational: Vorteile und Nachteile werden bedacht, hier wird Strafmaß bedacht

Ergebnisse

- moralische Verbindlichkeit wichtiger als Strafhöhe
- informelle Sanktionen oft entscheidender als formelle; informell = was sagt meine Umgebung, formell = StGB
- „Austauschbarkeit der Sanktionen“, es gibt mehrere Sanktionsmöglichkeiten, alle haben mehr oder weniger Nebenwirkungen, gleichartige Sanktionen vergleichen
- Gefahr des „net-widening-Effekt“ beachten (Erweiterung des strafrechtlichen Netzes), neugeschaffene Sanktionen erleichtern strengere Strafen, strengere Strafen (Urteil) sollen leichtere Strafen (Diversion) nicht verdrängen; Problem: leichtere Strafen, die nicht sanktioniert wurden, werden erhöht zur Diversion
- bei nicht nachweislich unterschiedlicher Effizienz ist jene Sanktion zu wählen, die weniger eingriffsintensiv ist („ultima ratio“); nicht automatisch strengere Strafen verhängen, wenn dann begründen

3. Diversion

- „Umleitung“, „Ablenkung“, Englisch, um das formelle Strafverfahren umzuleiten
- Alternative für Kleinkriminalität und mittelschwere Kriminalität, Ausgenommen nur Schwere Kriminalität
- Maßnahmen, die Strafverfolgung oder förmliche Sanktionierung verhindern; entweder gleich von Anfang an, oder während des Strafverfahrens
- nicht intervenierende - intervenierende Formen (= außergerichtlicher Tatausgleich); breites Feld, manchmal passiert nichts, manchmal sehr viel, manchmal passiert mehr als nach dem Urteil, Bewährung
- keine „Entkriminalisierung“, österreichisches Konzept, man kann trotzdem noch strafen
- ein zentrales Anliegen: Berücksichtigung der Rechte und Interessen des/r Verletzten, Opfer muss es besser gehen, Verfahren wird eingestellt wenn Opfer schnell Schadenersatz vom Täter bekommt
=> Schadensgutmachung bzw. Tatfolgenausgleich

Entstehungsgeschichte in Österreich

- Modellversuch ATA-J ab 1985
- gesetzliche Regelungen im JGG 1988
- Modellversuch ATA-E ab 1992
- gesetzliche Regelungen in der StPO seit 1.1.2000

Voraussetzungen (§ 198 StPO)

- hinreichend geklärt Sachverhalt, meistens wird gegen diesen Punkt verstoßen, wenn eine Diversion nicht klappt
- Einstellung gem. § 190-192 StPO nicht möglich, „net-widening-Effekt“, rechtlich Verfahren einstellen
- keine entgegenstehenden spezial- oder generalpräventiven (nicht bei J) Gründe, doch für die Anklage, muss ich den bestrafen, damit es andere nicht machen, Generalprävention nicht bei Jugendlichen
- Zuständigkeit des/r Bezirksrichters/in oder Einzelrichters/in beim Landesgericht (nicht bei J), bis 5 Jahre Strafen, leicht bis mittelschwere Strafen
- keine schwere Schuld, fahrlässige Tötung oder nahe Angehörige bei Jugendlichen ausgenommen
- keine Todesfolge (bei J Ausnahme in § 7JGG), bei Verkehrstote sollte es unter Umständen auch für Erwachsene gelten, wenn der Täter selbst schwer getroffen ist, entweder seelisch oder körperlich
- freiwillige Zustimmung des/r Tatverdächtigen, Angebot eingehen oder nicht, entweder Diversion oder Strafverfahren, Anklagebehörde prüft Diversion aber auch erst bei Gericht

Diversionsarten => Kumulative Anwendung nicht möglich!

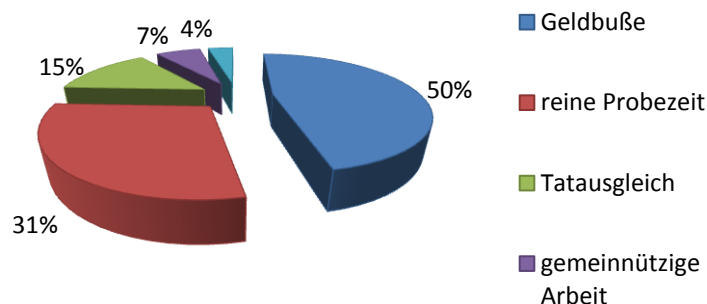
- Zahlung eines Geldbetrages (§ 200 StPO), Erlagschein, früher Strafverfügung, heute Geldbuße
- Erbringung gemeinnütziger Leistungen (§ 201 StPO), Neustart, Bewährungshilfe, beide Seiten müssen damit einverstanden sein, meistens wichtigster Punkt: weit weg von dort wo ich wohne
- Bestimmung einer Probezeit (§ 203 StPO), Verfahren wird nach Probezeit eingestellt, manchmal mit Auflagen oder Bewährungshilfe

- Tatausgleich – TA (§ 204 StPO), Tatausgleich bei Neustart, Mediator arbeitet gemeinsam mit Täter und Opfer die Tat auf, Täter Schuldeinsicht und Entschuldigung, manchmal auch Schadenersatz, das Opfer muss zustimmen außer bei Jugendlichen, bei begründeten Einreden des Opfers kein Tatausgleich

Ausmaß der Diversion

	Österreich			
	2002		2003	
strafmündige Tatverd.	206.203		223.915	
Diversionsangebote gem. §§ 90a ff. StPO	53.860	26%	51.926	23%
Rücktritt/Einstellung	39.753	19%	44.625	20%
rechtskräftig Verurteilte	41.078	20%	41.749	19%

Diversionsarten Österreich 2009



Es gibt mehr Diversionen als Verurteilungen

4. Kriminalprävention

- Teil der Verbrechenskontrolle
- Grundgedanke: Vorbeugen ist besser als Heilen
- Verhütung von Straftaten ist sinnvoller als nachträgliches Strafen, win – win Situation, wenn nichts passiert ist es besser
- Individual- und Generalprävention hat ebenfalls Zielsetzung, (weitere) Straftaten zu verhindern, präventiv tätig werden

Definitionsversuche

- Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen zur Verhütung von Straftaten (E. Kube)
 - alle Maßnahmen, die künftige strafbare Handlungen verringern und/oder das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken (R. Northoff)
 - alle Maßnahmen, die das Ausmaß und die Schwere der Kriminalität durch die Beeinflussung von Personen oder die Veränderung der Umwelt vermindern (G. Kaiser)
- die erste Definition hat alles drinnen, die zweite und die dritte Definition sind genauer

Ebenen der Kriminalprävention

1. primäre Prävention (Kube wahrscheinlich der Erste), alle Maßnahmen die man sich vorstellen kann

- richtet sich an Allgemeinheit
- Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen
- Abbau sozialstruktureller Mängel
- Ursachen der Kriminalität beseitigen
-

2. sekundäre Prävention

- richtet sich an potentielle Täter/innen und Opfer, risikoreiche Personen warnen, Risikogruppen warnen
- Früherkennung von Risikogruppen und gefährdeten Personen, nicht mit Geld vor der Bank wacheln, Risikogruppen warnen
- Veränderung von Tatgelegenheitsstrukturen, Objekte, Dinge verändern, z.B.: bei Juwelieren Eingangsschleusen

3. tertiäre Prävention

- richtet sich an bereits straffällig Gewordene
- soll Rückfall vermeiden, Art der Sanktion

Konkrete Maßnahmen im Bereich der primären Kriminalprävention

- Projekte gegen Arbeitslosigkeit
- materielle Absicherung finanzschwacher Bevölkerungsgruppen
- Aufklärungs- und Vortragstätigkeit an Schulen
- Integrationsbemühungen
- Verkehrsplanung
- Städteplanung, Legebatterien, dunkle Gassen

Konkrete Maßnahmen im Bereich der sekundären Kriminalprävention

- verstärkte polizeiliche Präsenz an kriminalitätsgefährdeten Orten
- Nachbarschaftskontrolle
- technische Schutzmaßnahmen
- Opferberatung: keine Kriminalitätsfurcht, könnte auch zur primär Prävention gezählt werden, nicht ängstlicher hinausgehen, als sie hereingekommen sind; Problem: wer sind potentielle Täter: Prognose und Risikoforschung
- konkrete bauliche Maßnahmen
- Drogentherapie und -beratungsstellen

Konkrete Maßnahmen im Bereich der tertiären Kriminalprävention

- Alternativen zu Geld- und Freiheitsstrafen, z.B. Diversionsmaßnahmen
- Maßnahmen im Strafvollzug
- Hilfen zur Wiedereingliederung nach einer stationären Maßnahme, scheitert meistens am Geld, z.B.: Arbeitssuchenhilfe, Drogenentzug

Technische Prävention

- neue Möglichkeiten durch zunehmenden technologischen Fortschritt, z.B.
 - permanente automatisierte Videoüberwachung, private Videoüberwachung problematisch, hängt vom Delikt ab (Affektdaten), man weicht aus; Videoüberwachungen sind nicht immer sinnvoll, manchmal schlechte Qualität, besonders in der Nacht, falsche Winkel
 - biometrische Zugangskontrollen, Fingerabdrücke, Irisscan, 10 pro Tag kommen nicht herein, wenn es zu gut eingestellt ist, Sicherheitsbereiche, einzigartiges Merkmal am Körper
 - elektronische Wegfahrsperrn
 - Kopierschutzverfahren
- (menschen)rechtliche Bedenken, wollen wir wirklich eine lückenlose Überwachung, wo wir überall waren
- Akzeptanzprobleme, kann kompliziert sein, biometrische Zugangskontrolle wollen viele Menschen nicht, Wegfahrsperrn: Starter mit Fingerabdruck: wen ich jemandem das Auto borge

Institutionalisierung

- Kooperation öffentlicher und privater Einrichtungen, gesamtgesellschaftlicher Auftrag = Prävention, auch die Polizei, aber nicht nur diese
- kriminalpräventive (Bei)räte auf lokaler, regionaler und zentraler Ebene, wer soll vertreten sein: Polizei, Politik, ?Blaulichtorganisationen, Jugendliche, Justiz?, Arbeitsschwerpunkt: meistens Ordnungsstörungen stellenSchwerpunkt dar
- auf internationaler Ebene
 - UNODC (www.unodc.org) , in Wien stationiert
 - ICPC (www.crime-prevention-intl.org) , in Montreal, größte Organisation
 - EUCPN (www.eucpn.org), Zusammenschluss aller EU- Mitgliedsstaaten

männliche Sozialisation und Ansätze zur Gewaltprävention

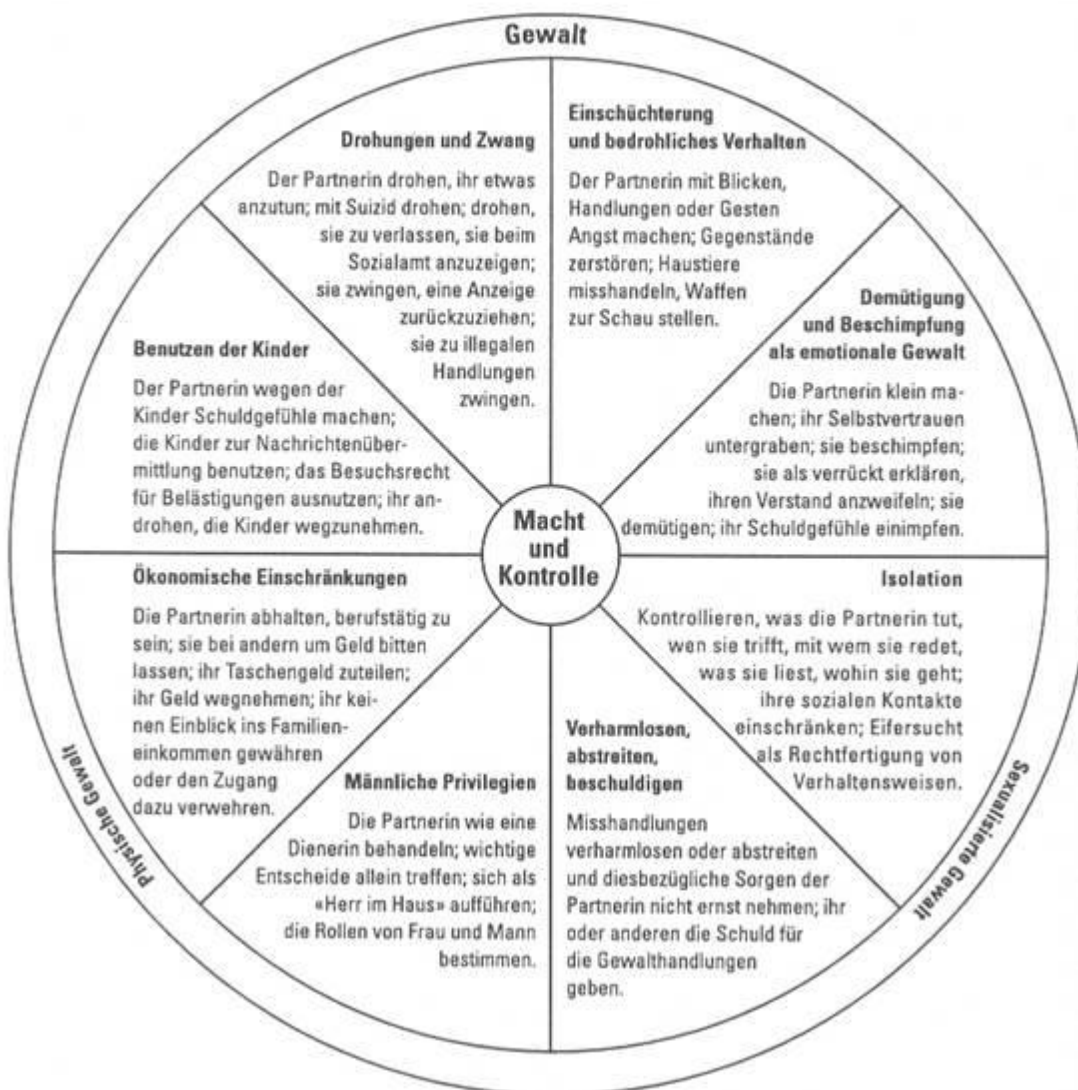
Männer und Gewalt

- 90-95 % aller Gewalttaten werden von Männern begangen
- Gewalt muss vor allem als Jungen- und Männerproblem gesehen werden, 16 – 25 Jahre, Männer sind auch am häufigsten Opfer von Gewalt, nicht nur Täter
- Gewalt ist eine Form (neben anderen) der „psycho-sozialen Auffälligkeit“ von Männern, Männer begehen häufiger Selbstmorde

Wegweisungen/Betretungsverbote

- Zu 95% gegen Männer verhängt , Einstweilige Verfügung: bis u 10 Tagen darf man jemanden wegweisen
- Täglich in Österreich zwischen 18-19 Betretungsverbote

Gewalt im sozialen Nahraum ist vielfältig



Wie kommt es zu diesem Zusammenhang Mann und Gewalt?
Was kann/sollte Prävention hier leisten?

Wege zum Mann

Männer, der sich selbst unbekannte Kontinent..., Männerbilder haben sich verändert

„Männer haben immer schon gewusst, was ein ganzer Kerl ist, wer dazugehört und wer nicht, woran man seinesgleichen erkennt, ob jemand ein Mann ist oder eine 'Memme'. Nur wenn man Männer auffordert zu beschreiben, was Männlichkeit ist, stellt man sie vor große Schwierigkeiten. Sie können das was sie darüber wissen, in der Regel nicht benennen.“

Michael Meuser 1998

Geschlecht aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Sex: biologisches Geschlecht

Gender: soziales/kulturelles Geschlecht

Gender: Verhältnis der Geschlechter

Biologie als Schicksal?

Populärwissenschaftliche Bücher der letzten Jahre forcieren wieder biologische Standpunkte. Genetische und/oder hormonelle Unterschiede werden dabei als ‚natürliche Ursache‘ für die sozialen Unterschiede zwischen Männern und Frauen gesehen.

Naturgegebene Unterschiede werden dabei als unveränderbar angesehen bzw. eine Veränderung als ‚widernatürlich‘ dargestellt.

Biologische Forschung kommt demgegenüber zu sehr differenzierten, nicht deterministischen, aber auch widersprüchlichen Aussagen (vgl. etwa Fausto-Sterling 2002 vs Bischof-Köhler 2004)

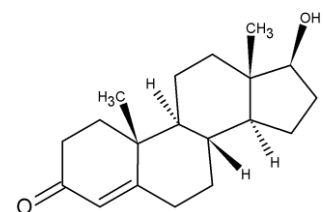
z. B.: Frauen können nicht einparken, Männer können nicht zuhören

„Testosteron Studie“

Uni Zürich 2009

Christoph Eisenegger, Michael Naef, Romana Snozzi, Markus Heinrichs, Ernst Fehr

Bei der Studie nahmen rund 120 Versuchspersonen an einem Verhandlungsexperiment teil, in welchem über die Aufteilung eines realen Geldbetrages verhandelt wurde. Dabei ermöglichten die Regeln, sowohl faire als auch unfaire Angebote zu machen. Anschließend konnte der Verhandlungspartner das Angebot annehmen oder ablehnen. Je fairer das Angebot, desto unwahrscheinlicher war es, dass der Verhandlungspartner ablehnt. Wenn keine Einigung zustande kam, dann verdienten beide Parteien gar nichts. Vor dem Spiel erhielten die Versuchspersonen entweder eine Dosis von 0.5 mg Testosteron oder ein entsprechendes Scheinpräparat verabreicht.



Das überraschende Ergebnis: Versuchspersonen mit künstlich erhöhtem Testosteronspiegel machten durchgehend die besseren, faireren Angebote als diejenigen, die Scheinpräparate erhielten. Sie reduzierten so das Risiko einer Zurückweisung ihres Angebotes auf ein Minimum.

Damit legen die Resultate nahe, dass das Hormon die Sensitivität für Status erhöht. Bei Tierarten mit relativ einfachen sozialen Systemen mag sich ein erhöhtes Statusbewusstsein in Aggressivität ausdrücken; bei Menschen sichert aber nicht Aggression, sondern pro-soziales Verhalten den Status. Vermutlich ist es nicht das Testosteron selbst, das Fairness fördert oder aggressiv macht, sondern das Zusammenspiel zwischen dem Hormon und der sozialen Umwelt.

C.H. via Katharina Ikarus www.wissenistwissenwie.jimdo.com

Was die Studie allerdings auch zeigt ist, dass das Vorurteil, das Hormon mache aggressiv, tief sitzt und wirkt: Versuchspersonen, die glaubten, das Testosteronpräparat und nicht das Scheinpräparat erhalten zu haben, fielen durch äußerst unfaire Angebote auf. Möglicherweise wurde die Volkswisheit von diesen Personen als Legitimation benutzt, sich unfair zu verhalten. Nicht Testosteron selbst verleitet zu Aggressivität, sondern vielmehr der Mythos rund um das Hormon.

Gender

- Mit dem Begriff Gender ist die kulturell erworbene Geschlechtsrolle gemeint.
- Diese entsteht in einer aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt.
- Diesen Prozess der Aneignung nennt man Sozialisation.

Was zwischen deinen Beinen ist, ist das biologische Geschlecht (sex);
was zwischen deinen Ohren ist, ist das soziale Geschlecht (gender).

Gender = Geschlechterrollen, Normen, Vorstellungen, Erwartungen, wie Frauen und Männer sind bzw. sein sollen = veränderbar!

Geschlechtsspezifische Sozialisation meint...

...die Anforderung an das Individuum mit den Geschlechtsrollenerwartungen der Umwelt möglichst ‚kompetent‘ umzugehen Anschauungsbeispiel: Baby X Studien

Baby X Studien: Paare sind gegangen; Babys haben alleine im Warteraum gewartet: wenn weiblich, dann hat es zurückhaltend gespielt, wenn es männlich war, hat es härter gespielt

Man passt sich entweder der Geschlechterrolle an, oder verweigert es.

Gender, Sozialisation und Geschlechtsrollenstereotypen

FRAUEN	MÄNNER
Passiv	Konkurrierend
Abhängig	Stark
Emotional	Verantwortungsvoll
Unlogisch	Kontrolliert
Natürlich	Fasziniert von Großtaten
Arglos	Intelligent
Schön	Gefühlsreduziert
Sensibel	Weint nicht
Fürsorglich	Technisch veranlagt
Gepflegt	Dominant
Geduldig	Beschützend

bei Männern auf den Erfolg, Frauen auch rechte Seite vorhanden, Männer jedoch nicht auf der linken Seite

Herausforderungen in der männlichen Sozialisation

Körperliche Angriffe



Durch körperliche Angriffe werden Jungen gezwungen, wieder in die Sei ein Mann!-Schublade zurückzukehren.

Sei ein Mann!

hart, stark, mutig,
alles unter Kontrolle, Zeig' bloß keine „schwachen“ Gefühle! Heule nicht! Sei einfach cool! Zeig' deine Wut und Aggression! Sei potent und bloß nicht schwul! Hab' Erfolg und verdiene viel Geld!

Angriffe mit Worten



Schimpfwörter sind wie Ohrfeigen, mit denen die Jungen wieder in die Sei ein Mann!-Schublade getrieben werden.

Hegemoniale Männlichkeit (Connell)

...bezeichnet den kulturell dominanten Typus von Männlichkeit, um welches herum sich Praktiken von Männern bilden; ich oben, du unten

...beinhaltet Dominanz über Frauen sowie über abgewertete Formen ‚abweichender Männlichkeiten‘ (homosexuell, nichtweiss, ökonomisch schwach usw.); Frauen, Männer mit anderer Sprache, anderer Hautfarbe ...

Hegemoniale Männlichkeit (nach Robert Connell)

Die reale oder symbolisch inszenierte Teilhabe an hegemonialen Männlichkeiten nennt Connell die patriarchale Dividende

Die hegemoniale Gewinnseite von Gewalt

Aus der Arbeit mit 15-19 jährigen Jugendlichen, Argumente

Pro Gewalt:

- Dass man sich wehren kann
- Dass man dabei unschlagbar ist
- Dass man auf der Straße der „King“ ist
- Gewalt ist die Seele des Körpers, vgl. Film: Der Mann sieht rot
- Bedrohen, dass man alles erreicht

Männlichkeitskonstruktion junger Migranten Susanne Spindler (2007) in s.u.

„Männlichkeit ist für die Jugendlichen widersprüchlich: Sie ist eine von wenigen Ressourcen und dient zur Orientierung. Wird sie aber zum Mittel, den Großteil des Alltags zu gestalten wird sie zur Falle. In dem Versuch, sich hegemonialer Männlichkeit anzunähern, umkreisen sie diese zwar, können sie aber nicht erreichen.“

Aus Bereswill/Meuser/Scholz 2007. „Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit“

Über Männlichkeitskonstruktionen im Gefängnis (Bereswill 2007)

Forschungsfrage (u.a.)

„Erzählen Sie mir Bitte darüber, wie es war, als Sie im Gefängnis angekommen sind.“

Aus Bereswill/Meuser/Scholz 2007. „Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit“

Typische Antworten

„Also ehrlich gesagt ich hab's mir härter vorgestellt“

„Weil ich nicht wusste (...)was hier drin auf mich drauf zukommt, weil man hört ja da und da was, aber s'ging ist ja eh ,nen Kindergarten hier“

Über Männlichkeitskonstruktionen im Gefängnis (Bereswill 2007)

„Solche augenscheinlichen Rationalisierungen von Angst verbunden mit der Relativierung oder auch Verleugnung einer tatsächlich dauerhaften Gefährdung der eigenen Sicherheit kaschieren die Angst und die Verletzungsoffenheit des Einzelnen“

These...

Wenn das Zeigen/Erleben von Schwäche und Unterlegenheit für Männer äußerst problematisch ist und gleichzeitig Gewalt für Männer als legitimes Mittel zur Durchsetzung von Interessen gilt, so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Männer auch tatsächlich Gewalt ausüben.

Gewalt als Möglichkeit...

- Kurzfristig erlebte Ohnmacht zu überwinden
- Langfristig Kontrolle zu bekommen
- „Verletzungsoffenheit“ zu beseitigen

Die Lücke zwischen vermeintlichem Anspruch auf die ‚patriarchale Dividende‘ und der erlebten Ohnmächtigkeit stellt quasi eine „Gewaltige Differenz“ dar

Legitimation von Gewalt...

- Ausrutscher
- Verantwortung abgeben (Partnerin, Alkohol...)
- Neutralisierungstechniken (z.B. „Notwehr gegen seelische Gewalt“)
- Frauenhass
- Männliche Ehre
- Aufrechnung Männer/Frauengewalt

u.ä.m.

Legitimation: „Grund“, Begründung

Praxisbeispiel

Sexualitätswshops mit Burschen...

Was wäre wenn, sich Deine Freundin in jemand anderen verliebt?

Mögliche Antwort:

„Erst hau ich die Schlampe und dann bring ich den Typen um!“ (Grinsen und Gelächter in der Gruppe)

praxisbeispiel ORF Online Forum

Kindermord: Racheakt an Ehefrau

Wahrscheinlich aus Eifersucht hat in der Nacht auf Sonntag in S. ein Vater seine beiden Kinder erstochen und dann Selbstmord begangen. Mit dem Mord wollte der Man sich an seiner Frau rächen, so der Grazer Psychiater M. L.

...aus den Postings dazu

Posting Beispiel 1

„Den Ehemann auf Dauer beschließen? Den Kindern was vorspielen? Natürlich beendet man eine Beziehung, wenn sie nicht mehr funktioniert!!!! Das ist ja der normalste Vorgang! Ich betrüg doch nicht beinhart meinen Mann und sag ihm das auch noch eiskalt ins Gesicht und spiel das Spielchen weiter bis es eskaliert...man sieht eh wie es geendet hat!!!!“

Posting Beispiel 2

„Ich denke mit mehr Aufrichtigkeit seitens der Frau hätte sich eine einvernehmliche Lösung herbeiführen lassen wo niemand Schaden genommen hätte. Stattdessen hat sie wahrscheinlich gedacht, falls es mit dem anderen doch nicht klappt, kann ich zu dem Tocker zurück. So ist es aber nicht gelaufen. Leider. Mein Mitgefühl den Angehörigen des Mannes.“

Posting Beispiel 3

„Meine Hochachtung dem Selbstmörder“

„Das Beziehungsprobleme immer wieder zu unüberlegten Handlungen führen ist ja eindeutig erwiesen. Vor allem dann wenn die Bindung zum Partner als durchaus eng angesehen werden kann. Diese Bindung war in dem Fall beim Selbstmörder so stark, dass er seiner geliebten Frau eigentlich nur die Freiheit schenken wollte. Tragisch ist leider der Weg der Selbsttötung und der Tötung der Kinder. Diesen Menschen als Sonderfall oder Bestie hinzustellen finde ich nicht richtig. Ein Mensch der so für seine Familie gelebt hat, darf einfach nicht so von den Medien zerrissen werden. Seine Handlungen waren sicher nicht die richtigen, dennoch ein Zeichen von Opfer dass er für seine Frau erbrachte.“

These...

- Die Entscheidung zur Gewalt erfolgt nicht nur im Moment der Tat, sondern hat eine Vorgeschichte an Legitimationen in der Aneignung von Haltungen und moralischen Urteilen die Gewalt rechtfertigen, dem ‚Abwägen‘ von Kosten und Nutzen etc.

EU-Projekt STAMINA

**DIE FORMUNG GEWALTFREIEN
VERHALTENS BEI JUGENDLICHEN
ZWISCHEN ELTERNHAUS, PEERGRUPPE
UND SCHULE**

**QUANTITATIVE UND QUALITATIVE
ERGEBNISSE**

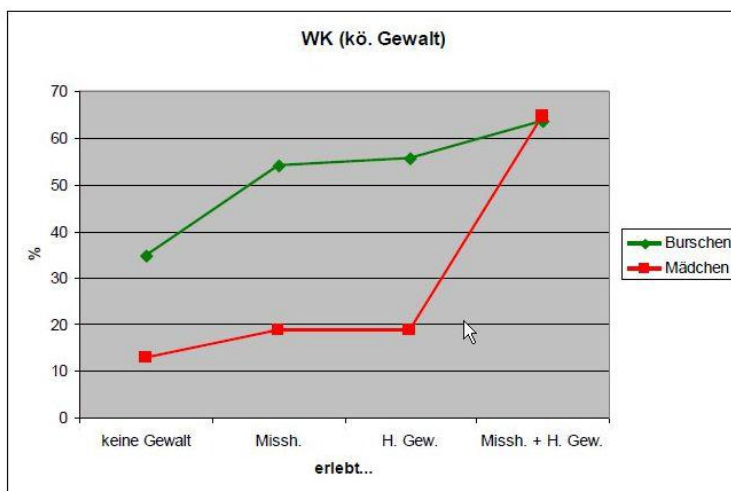
Forschungsfrage: Warum neigen manche Jugendliche trotz ungünstiger familiärer Bedingungen kaum oder gar nicht zu gewalttätigem Verhalten?

Resilienz: Die Fähigkeit von Materialien, nach Deformation in die ursprüngliche Form zurückzukehren. (Physik)

Resilienz: gedeihen unter widrigen Umständen

Zusammenhänge: familiäre Belastung & Gewaltverhalten

„Wahrscheinlichkeit - Körperliche Gewalt“ (Steiermark)



Männer im Wandel...

Tabelle 4: Verschiebung zwischen den Typen 1992 auf 2002 - nach Geschlechtern

	traditionell	pragmatisch	unbestimmt	modern
Männer 1992	24%	23%	39%	14%
Männer 2002	17%	18%	42%	23%
Frauen 1992	22%	30%	27%	20%
Frauen 2002	11%	21%	31%	37%
ALLE 1992	23%	27%	32%	18%
ALLE 2002	14%	20%	36%	30%

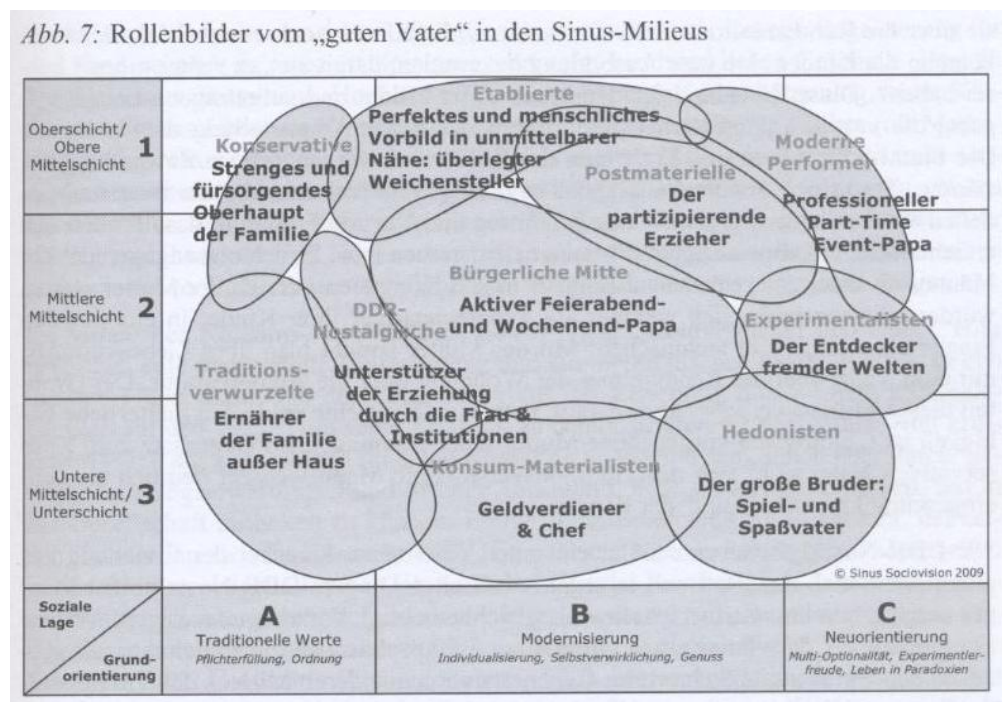
MÄNNER - FRAUEN 1992/2002®

Befund von Meuser (2006)

- Krise von Mann-Sein ist bei den meisten Männern nicht angekommen...
- Praktische Negierung, Herunterspielen und Bagatellisierung
- Mann=Mensch
- Explizites Thema Werden meist über den Umweg=Frauenthemen (positiv/negativ!!!)

Rolle vorwärts Rolle Rückwärts? (Wippermann et.al 2009)

- Analyse des Männerblickes auf das Geschlechterverhältnis nach
- sozialer Lage: unten/mittel/oben
- Grundorientierung: traditionell/modern/neu



Zentrale Befunde (Wippermann et.al 2009)

- Hierarchisch-chauvinistisch-autoritäre Männerbilder haben bei Männern ausgedient
- Gleichstellung hat den Rang des 'sozial Erwünschten' bei Männern erreicht.
- Interesse an Gleichstellung von Frauen ist auch bei Männern deutlich vorhanden: 53% äußern Interesse (73% sind es bei den Frauen)
- Gar kein Interesse:
- 17% Männer / 9% Frauen
- Die erreichten Etappenziele werden sehr positiv bewertet, aber die Motivation noch sehr viel weiter zu gehen ist gering so lange nicht klar ist wohin der Weg führen soll.

Rollendruck „Neu“

Mittlerweile müssen Männer sich auch gegenüber den Ansprüchen ‚moderner‘ Männlichkeitsbilder als kompetent erweisen

‚Neomaskulin‘

- Der Begriff "Neomaskulin" wurde von der Werbeagentur Springer & Jacoby Hamburg geprägt. Er ist das Ergebnis der Studie "Männerzeiten", in der das Männerbild in der Werbung untersucht wurde.

- Ein neomaskuliner Mann kann sich als Mann definieren - einfach aus sich selbst heraus und weder als Imitation noch in Opposition zu einer Frauenrolle. Er ist ein Mann, der sein Ding macht und dabei vor allem sich selbst verpflichtet ist. Er lässt sich nicht verbiegen und steht zu seinen Gefühlen, die er weder erklären noch rechtfertigen muss. Er verkörpert Selbstbestimmtheit, Autarkie, Werteklarheit und Trendresistenz. ZB. Daniel Craig, Matt Damon, Clive Owen

Das heißt für Gewalt-Prävention...

...dass ihr Erfolg vom Einfluss auf die an Gewalt-Legitimationen abhängt (,Entscheidungs-Kette')
 ...dass sich die Bewusstseinsarbeit an den dazu vorhandenen ,Männerwelten' orientieren muss
 ...dass Formen befreiter, emanzipierter und gewaltfreier Männerleben zum Thema werden

White Ribbon Kampagne

Die White Ribbon Kampagne ist die international größte Bewegung von Männern, die sich für die Beendigung der Männergewalt in Beziehungen einsetzt. Die Kampagne wurde im Jahr 1991 in Kanada gegründet.

Mit dem Tragen des White Ribbon...

...fordern Männer andere Männer dazu auf keine Gewalt an Frauen auszuüben Ihre Haltung ,Stoppt die Männergewalt' öffentlich zu zeigen sich für ein gewaltfreies Männlichkeitsbild und Geschlechterdemokratie zu engagieren

Die White Ribbon Österreich Kampagne

...will einen Beitrag zur Eindämmung der alltäglichen Gewalt von Männern in Paarbeziehungen leisten. Dafür betreibt die Kampagne Bewusstseinsarbeit in der Öffentlichkeit.

Ziel: Männer dafür zu gewinnen, Teil der Lösung des Problems der Männergewalt zu werden.

Weitere Aktionen

- Kino Spots
- Gender Talk
- Prominente Männer
- Benefizveranstaltungen
- Teilnahme an „16 Tagen gegen Gewalt“
- Einbinden/in Verantwortung Nehmen von Politikern
- Enquete gegen Gewalt
- Arbeitsunterlage zur gewaltpräventiven Burschenarbeit „Stark, aber wie?“
- Pressearbeit, Homepage, Ribbon Versand
- Vorträge, Kooperationen, Infotische usw.

Reaktionen ...

„Ich habe erst vor wenigen Tagen - durch Plakate in der U-Bahn - von Eurer Institution erfahren und finde sie nicht nur sehr gut, sondern auch absolut notwendig. Habe mir soeben den "White Ribbon" bestellt um auch ein äußeres Zeichen meiner Überzeugung zu setzen. Macht weiter so!“

„Toll das Plakat von Johann K. Endlich betätigt sich auch er mal öffentlich für etwas außer Fußball“

Wer bestellt nun tatsächlich die Ribbons?

Bestellungen nach Geschlecht: 86% Männer, 14% Frauen

Zur Arbeit mit gewalttätigen Männern

- Zentraler Anspruch: Täterarbeit muss an Opferschutz gekoppelt sein!
- Daraus folgt eine (vertraglich festgehaltene) Vernetzung und Kooperation der verschiedenen involvierten Institutionen: Interventionsstellen, Polizei, Gericht, Jugendamt, Mäb's etc.

Wiener Anti Gewalt Programm

Opferorientiertes Täterprogramm

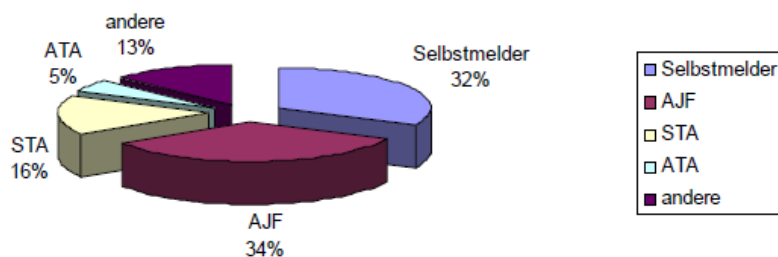
TrägerInnen: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt und Wiener Männerberatung

- Tätertraining
- Unterstützungsprogramm für Partnerinnen
- Kooperation und Vernetzung mit relevanten Institutionen

Setting Trainingsprogramm für Männer

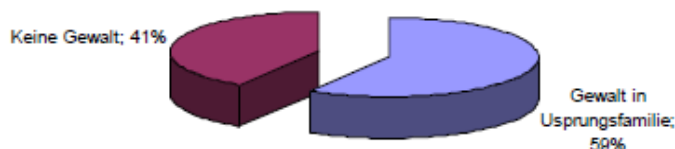
- 8 Monate Dauer/30 Sitzungen
- Nachbetreuung: 3, 6, 12 Monate
- Vorwiegend Gruppentraining
- m/w Leitung
- Training nicht Therapie
- Enge Zusammenarbeit der Institutionen für Risikoabschätzung (Opferschutz!)
- Mann geht Vertrag ein, weiß von Vernetzung (hohe soziale Kontrolle)

Zuweisungskontext

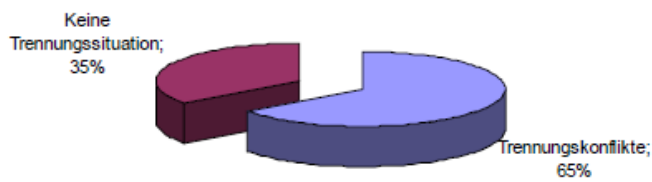


Gewalt	Partnerschaft
Physische Gewalt	Gewaltlosigkeit
Bedrohliches Verhalten, Einschüchterung	Unbedrohliches Verhalten
Demütigung, Beschimpfung als emotionale Gewalt	Achtung und Anerkennung des Gegenübers
Sexualisierte Gewalt	Achtung und Anerkennung des Gegenübers
Isolation	Eigenständigkeit der Partnerin
Verharmlosen, Abstreiten, Beschuldigen	Ehrlichkeit Verantwortlichkeit
Vorherrschaft	Partnerschaft
Drohungen und Zwang	Faires Verhandeln

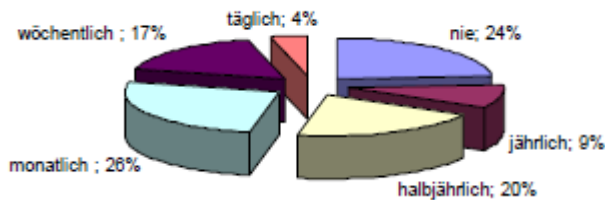
Datenausschnitt der Männer im Programm (Zahlen aus 2005)



Datenausschnitt der Männer im Programm (Zahlen aus 2005)



Datenausschnitt der Männer im Programm (Zahlen aus 2005) Angaben zum Alkoholkonsum



Datenausschnitt der Männer im Programm (Zahlen aus 2005)



Evaluation

- International große Schwankung der berichteten Erfolge
- „Rückfallquoten“ in Literatur von 4%-47%
- Methodisch wichtig: Angaben der Partnerinnen als wesentlichen Parameter zu berücksichtigen!

Gondolf 1997 Pittsburgh, Dallas, Houston, Denver

Tabelle 2 Rückfälligkeit der Männer gemäss Partnerinnen, 30 Monate nach Programmbeginn

	Alle Programmteilnehmer	Abbrecher	Abschliesser
- Physische Gewalt	42 %	50 %	38 %
- (Ausschliesslich) Drohungen	16 %		
- (Ausschliesslich) verbaler Übergriff	22 %		
- Keine Gewalt	21 %		
Total	100 %		

Dobash et. al 2000 CHANGE Schottland

Tabelle 3 Unterschiede zwischen Programmteilnehmern und Kontrollgruppe

	Gemäss Partnerin						Gemäss Polizei-/ Gerichtsdaten	
	Mindestens ein gewalttätiger Übergriff			Wiederholte gewalttätige Übergriffe				
	t1	t2	t3	t1	t2	t3	t3	
- Teilnehmer	100 %	30 %	33 %	26 %	0 %	7 %	7 %	
- Kontrollgruppe	100 %	62 %	75 %	31 %	16 %	37 %	10 %	

t1 = Zeitpunkt der Urteilsverkündung, t2 = 3 Monate später, t3 = 12 Monate später

Zur Transnationalen Organisierten Kriminalität einige grundsätzliche Überlegungen

Übersicht:

- OK als Bedrohung
- zur Definitionsproblematik
- Konstruktivistischer Ansatz
 - zur Strategie der OK
 - von OK zu TOC
 - Dimensionen der TOC
 - Instrumente der TOC
- Auswirkungen der TOC
- Bewältigung

OK (Organisierte Kriminalität) = illegaler Handel von „fast allem“

Sicherheit im Kalten Krieg: Ost – West Konflikt

aktuelle Sicherheit: Bedrohung von der Naturkatastrophe bis zum Atomkrieg

OK als Bedrohung...

Beispiel EU

„Europa ist ein primäres Ziel für organisierte Kriminalität. Diese interne Bedrohung für unsere Sicherheit hat auch eine wichtige externe Dimension: Der grenzüberschreitende Handel mit Drogen, Frauen, illegalen Einwanderern und Waffen machen einen wichtigen Teil der Machenschaften krimineller Banden aus, und bisweilen bestehen Verbindungen zu terroristischen Bewegungen. Diese Formen der Kriminalität hängen oft mit der Schwäche oder dem Versagen des Staates zusammen. In einigen drogenproduzierenden Ländern hat sich die Schwächung der staatlichen Strukturen unter dem Einfluss der Drogengelder beschleunigt...In Extremfällen kann das organisierte Verbrechen einen Staat beherrschen...Eine neue Dimension der organisierten Kriminalität, der in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zu schenken sein wird, ist die um sich greifende Seeräuberei.“ (ESS; S. 5-6)

Die Entwicklung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität hat neue Bedrohungen hervorgebracht – auch innerhalb unserer eigenen Gesellschaften. (Implementierungsbericht 2008; S. 1)

Die organisierte Kriminalität bedroht weiterhin unsere Gesellschaften durch den Handel mit Drogen, Menschen und Waffen, der mit internationalen Betrügereien und Geldwäscheaktivitäten einhergeht. (Implementierungsbericht; S. 4)

Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und internationaler Terrorismus, dann erst OK

1. Absatz: interne und externe Dimensionen: 3 zentrale Kernbereiche der OK: Waffen, Menschen (stetig steigend), Drogen; Unterminierung der Staaten, Staaten zerfallen durch OK

2. Absatz: Weiterentwicklung: OK im engen Kontext mit Terrorismus erweitert durch internationale Betrügereien und Geldwäsche

Beispiel Österreich

„Die wichtigsten globalen sicherheitspolitischen Herausforderungen sind die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, ein von staatlicher Seite oder von bestimmten Interessensgruppen gelenkter und international operierender Terrorismus, organisierte Kriminalität, destabilisierende Rüstungsentwicklungen, ethnische Konflikte, politische Fragmentierungsphänomene, totalitäre Ideologien und fundamentalistische Religionen, Bevölkerungsentwicklung und Migration, Energie und Ressourcenprobleme, Ernährungsprobleme und Umweltgefahren. Insbesondere der internationale Terrorismus in all seinen Ausprägungen ist ein schwerwiegendes Sicherheitsproblem für die westliche Gesellschaft.“ (SVD 2001; S 3)

„Auch Österreich ist mit den negativen Auswirkungen der Globalisierung, insbesondere in Form der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrors, aber auch der illegalen Migration, konfrontiert.“ (SVD 2001; S. 5)

Dazu zählen vor allem: der internationale Terrorismus; die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, auch unter nicht-staatlichen Akteuren; die Europa betreffenden oder globalen Auswirkungen innerstaatlicher und regionaler Konflikte oder Umwälzungen; das „Scheitern“ von Staaten; natürliche und von Menschen verursachte Katastrophen; Angriffe auf die Sicherheit der IT-Systeme („Cyber Attacks“); die Bedrohung strategischer Infrastruktur; die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität, Drogenhandel, Wirtschaftskriminalität, Korruption, illegale Migration; nicht gelingende Integration; Knappheit von Ressourcen (Energie, Nahrungsmittel, Wasser), Klimawandel, Umweltschäden und Pandemien; Piraterie und die Bedrohung der Verkehrswege sowie die sicherheitspolitischen Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise“. (Sicherheitsstrategie 2011; S.4)

1. Absatz: OK Zeile 4

2. Absatz: genaue Definition: OK versteht illegale Migration: nicht einzelne Personen, die alleine über die Grenzen kommen, sondern verschleppt werden und in einem anderen Land wieder auftauchen
Kintext immer anschauen

Was ist Ihrer Ansicht nach Organisierte Kriminalität?

eine unternehmerische Organisation, Gruppe, es gibt ein Organisationsziel (Profit)

zur Definitionsproblematik...

Klaus von Lampe Homepage: deutsche und englische Definition von OK

Ziel einer Definition: Grenzt man von der „normalen Kriminalität“ ab um besondere Verfolgungsmaßnahmen zu unternehmen

- **keine universell gültige Definition bzw. Unzahl von Definitionsansätze**
- **Mehrzahl der Definitionen von Staaten bzw. Strafverfolgungsbehörden**
 - „Erkenntnisinteresse“
 - Definitionsmonopol
- **Konzentration auf**
 - Deliktsbereiche
 - Akteursebene
- **Probleme:**
 - Diffuses Bild
 - Verständnis OK als definierbarer Tatbestand
 - OK als ontologische Entität bzw. Phänomen

Konzentration auf: + man kann sich bestimmte Personen festnehmen

- gegebenes Bild, das ist OK und nicht mehr oder weniger, stimmt nicht

„United Nations Convention against Transnational Crime (“Palermo-Konvention“)...

“(a) **“Organized criminal group”** shall mean a structured group of three or more persons, existing for a period of time and acting in concert with the aim of committing one or more serious crimes or offences established in accordance with this Convention, in order to obtain, directly or indirectly, a financial or other material benefit; [...]

“Nevertheless, the purpose of the Convention is to ‘prevent and combat transnational organized crime’, not organized criminal groups. Prosecuting the groups is only one procedural method toward this end”. (United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), *The Globalization of Crime. A Transnational Organized Crime Threat Assessment* (Vienna 2010), 25.)

ist nicht ganz, OK ist mehr

Council Framework Decision on the Fight against Organized Crime

“1 **“criminal organisation”** means a structured association, established over a period of time, of more than two persons acting in concert with a view to committing offences which are punishable by deprivation of liberty or a detention order of a maximum of at least four years or a more serious penalty, to obtain, directly or indirectly, a financial or other material benefit;

juristischer Zugang, Vermengung von verschiedenen Maßnahmen

„§278a StGB Kriminelle Organisation“ ...

„Wer eine auf längere Zeit angelegte unternehmensähnliche Verbindung einer größeren Zahl von Personen gründet oder sich an einer solchen Verbindung als Mitglied beteiligt (§ 278 Abs. 3),

1. die, wenn auch nicht ausschließlich, auf die wiederkehrende und geplante Begehung schwerwiegender strafbarer Handlungen, die das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit oder das Vermögen bedrohen, oder schwerwiegender strafbarer Handlungen im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Menschen, der Schlepperei oder des unerlaubten Verkehrs mit Kampfmitteln, Kernmaterial und radioaktiven Stoffen, gefährlichen Abfällen, Falschgeld oder Suchtmitteln ausgerichtet ist,

2. die dadurch eine Bereicherung in großem Umfang oder erheblichen Einfluß auf Politik oder Wirtschaft anstrebt und

3. die andere zu korrumpieren oder einzuschüchtern oder sich auf besondere Weise gegen Strafverfolgungsmaßnahmen abzuschirmen sucht,

ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. § 278 Abs. 4 gilt entsprechend.“

in Punkt 2 wird genau das beschrieben, um das es in der OK geht

eine wissenschaftliche Definition...

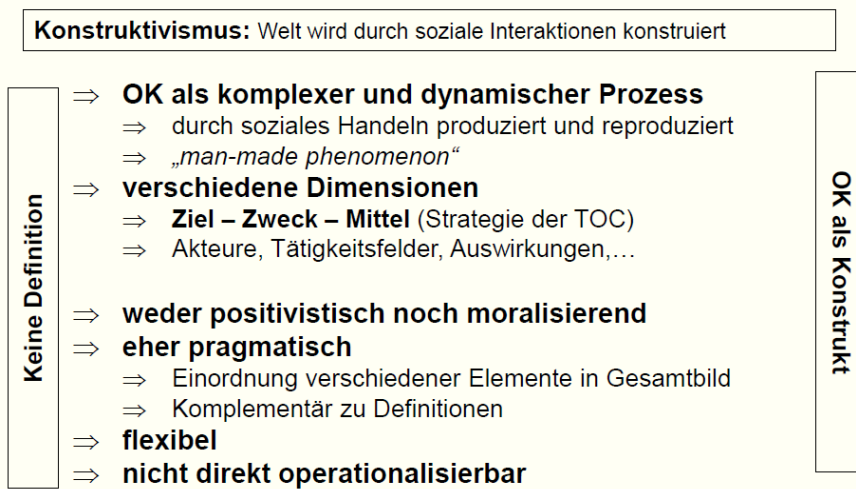
Toon van der Heijden:

- **collaboration of more than two people;**
- each having their own appointed tasks;
- for a prolonged or indefinite period of time;
- using some form of discipline and control;
- **suspected of the commission of serious criminal offences;**
- operating at international level;
- using violence or other means suitable for intimidation;
- using commercial or businesslike structures;
- engaged in money laundering;
- exerting influence on politics, the media, public administration, judicial authorities or economy;
- **determined by the pursuit of profit and/or power.**

(van der Heijden, Toon (2010), 'Measuring Organized Crime in Western Europe.', in Milan Pagon (ed.), Policing in Central and Eastern Europe: Comparing Firsthand Knowledge with Experience from the West. (2010; Ljubljana: College of Police and Security Studies, Slovenia).

von den 11 Kriterien müssen mindestens 6 gegeben sein, aber auf jeden Fall muss 1. dabei sein

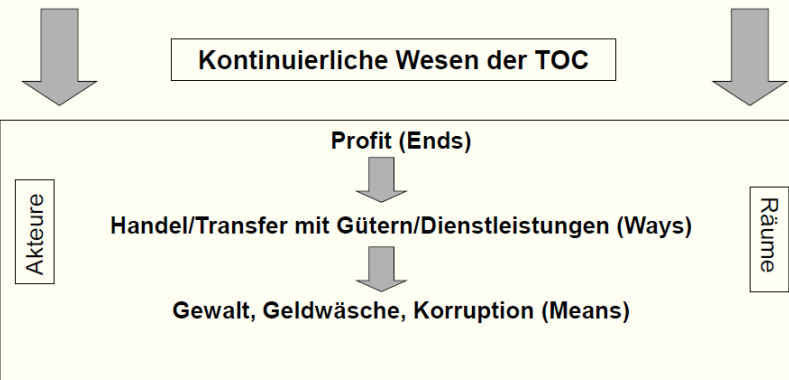
Konstruktivistischer Ansatz... (dynamisches und komplexes System)



es ist wesentlich mehr, als in der österreichischen Definition drinnen steht, nach diesem Ansatz kann keiner auf die Jagd nach OK gehen, der Ansatz ist nicht gegen die Definition, sondern als Hilfe gedacht

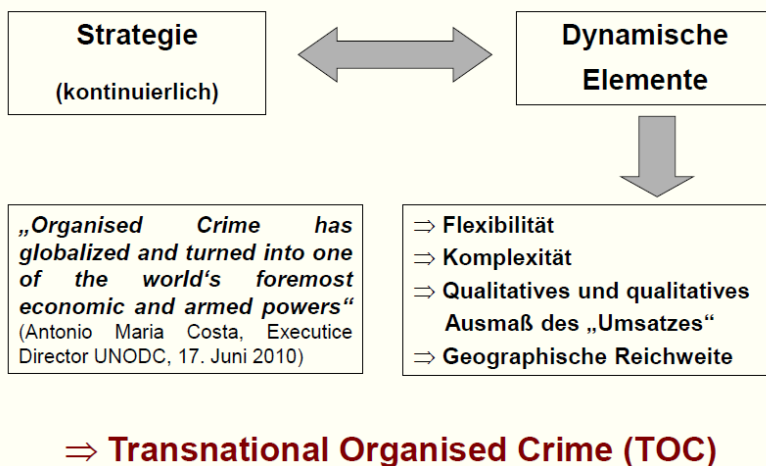
Zur Strategie der TOC...

Strategie: zielgerichtetes und nachhaltiges Handeln mit ausreichenden Ressourcen



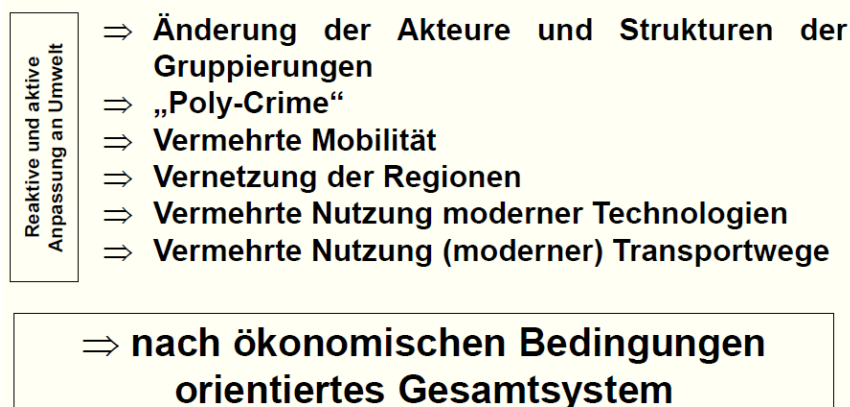
Profitmaximierung bei geringen Mitteln (Ziel); Means = Mitteln; nicht im Sinne des StGB = OK
 OK nicht direkt in Zeitung, sondern umschrieben: Korruptionsuntersuchungsausschuss, Griechenland:
 Entwicklung zu der Situation, Mexiko: Drogenkrieg

Kontinuität und Dynamik: von OK zu TOC...



Angebot und Nachfrage, OK nicht nur ein Staat, sondern Grenzüberschreitend, Transnational

Flexibilität und Komplexität...



Key Findings OCTA 2011 ...

- „OC is changing becoming increasingly diverse...“
- „Criminal groups are increasingly multi-commodity and polycriminal...“
- „...strong levels of cooperation exist between organised crime groups...“
- “Criminal groups have taken full advantage of developments in commercial and passenger transport infrastructure...”
- “...cooperation of specialists...is a notable facilitating factor for organised crime.”
- “...effects of the global economic crisis have brought EU citizens into closer proximity with organised crime.”
- „...the market for illicit drugs is particularly dynamic...“
- „Internet technology has now emerged a key facilitator for the vast majority of offline organised crime activity.“
- ...organised crime activities in the EU are underpinned by a logistical architecture located around five hubs...“

Struktur von OK löst sich auf, Dynamik löst sich, eher Netzwerke, Austausch von Spezialisten, Kosten werden minimalisiert; eine Gruppierung spezialisiert sich nicht mehr nur auf ein Gebiet, sondern gleich alle auf einmal

„...eine große illegale Börse...“ (Moises Naim)

Quantitative und qualitative Dimensionen (1)...

BIP AUT: ~300 Mrd. €; BIP EU (27): 12,6 Bill. € (2011)

- ⇒ **Cross Criminal Product:**
 - ⇒ ~ 2 – 3 Billionen US \$ bzw. 7% des GDP (Schneider, 2008)
 - ⇒ ~ 25% des Welthandels (2008) (Glenny 2009)
- ⇒ **Beispiel Europa:**
 - ⇒ *“Die Organisierte Kriminalität ist ein Multimilliarden Euro-Geschäft in Europa und nimmt in ihrem Ausmaß zu“* (Rob Wainwright, 2010)
- ⇒ **Beispiel Italien:**
 - ⇒ 90 Mrd. Euro Umsatz (= 7% BIP)
- ⇒ **Beispiel Mexiko:**
 - ⇒ 100 Mrd. Euro Umsatz (= 10% BIP)
- ⇒ **Beispiel Drogenhandel:**
 - ⇒ 320 Mrd. US \$
- ⇒ **Beispiel Menschenhandel („forced labourers“):**
 - ⇒ 32 Mrd. US \$
 - ⇒ ~ 2, 4 Mill. - 27 Mill. Menschen

das meiste von den Einnahmen geht auf die Produktfälschung zurück
an 1. Stelle: Drogenhandel, an 2. Stelle: Menschenhandel, an 3. Stelle: Waffenhandel: 32 Millionen US\$

Quantitative und qualitative Dimensionen (2)...

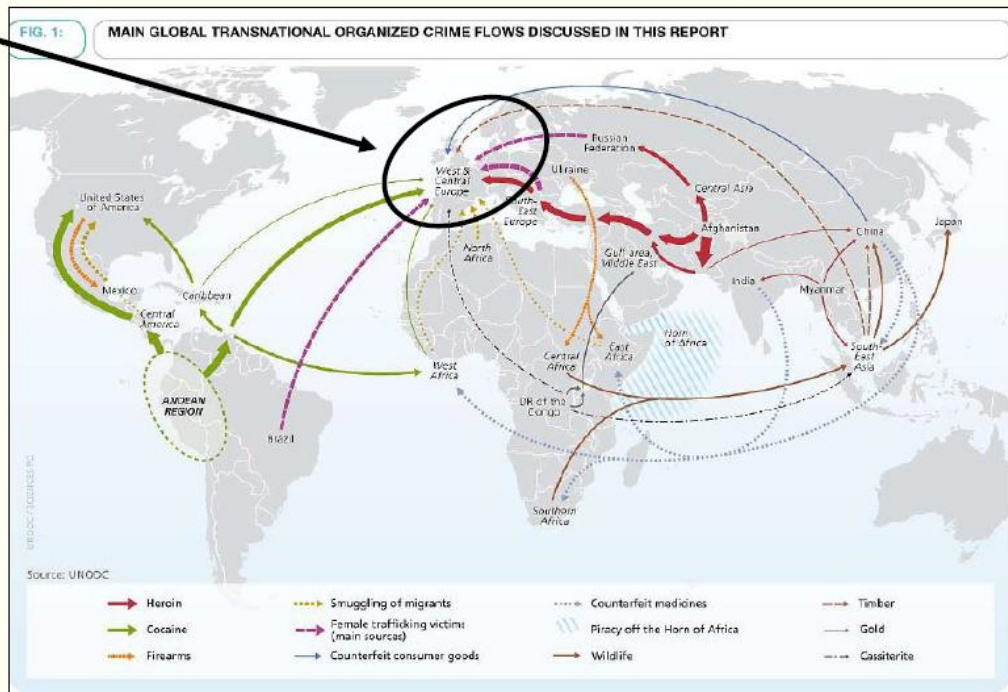
TOC = große illegale Börse (M. Naim 2005)

Figures on organised criminal activities involving Europe		
Crime / field of activity	estimated extent	estimated annual value (\$)
Trafficking in persons to Europe for sexual exploitation	70,000 victims (annual) 140,000 victims (stock)	3 billion (stock)
Smuggling of migrants from Africa to Europe	55,000 migrants (annual)	150 million (income for smugglers)
Cocaine from the Andean region to Europe	212 tons (depart) 124 tons (at destination)	34 billion (at destination)
Heroin from Afghanistan to Europe (excl. Russia)	140 tons (depart) 87 tons (at destination)	20 billion (at destination)
Trafficking of firearms from Eastern Europe to the world	At least 40,000 Kalashnikovs in 2007/2008	At least 33 million (in 2007/2008 at destination)
Trafficking of natural resources: Timber from South East Asia to Asia and the EU	Perhaps 10 million cubic meters	3.5 billion (at destination)
Product counterfeiting: consumer goods from Asia to Europe	Some two billion articles per year	8.2 billion (at destination)
Cybercrime: identity theft	Around 1.5 million victims	1 billion
Cybercrime: child pornography	Perhaps 50,000 new images generated annually	250 million
maritime piracy	217 attacks in 2009	100 million

Source: UNODC, 'The Globalization of Crime. A Transnational Organized Crime Threat Assessment.', at 16-17.

Geographische Dimension (1)...

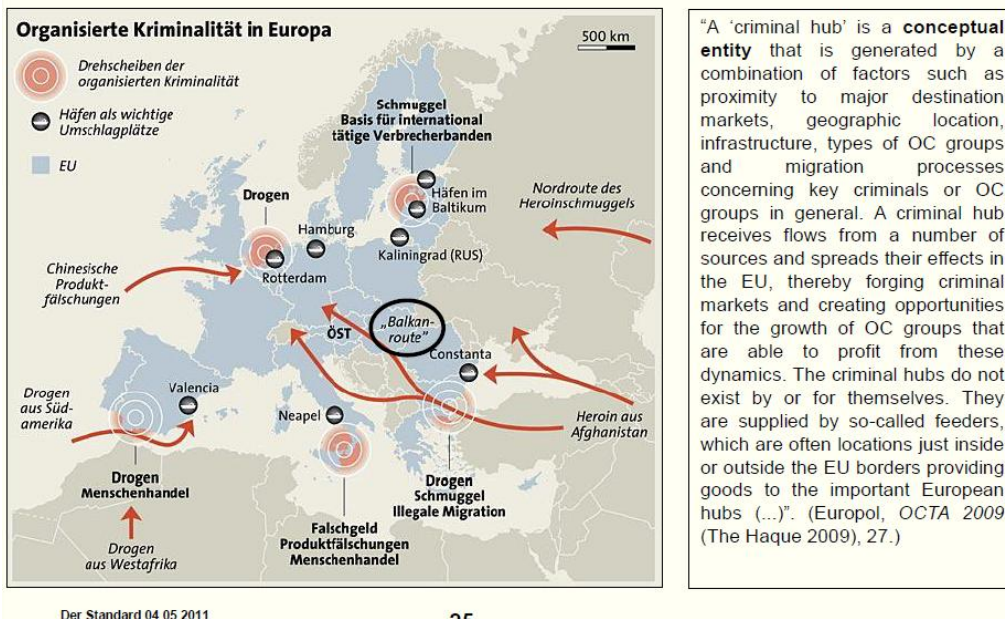
EU = Zielland



UNODC 2010; S. 2

Europa: guter Absatzmarkt, wegen der Finanzkrise; von China und Indien gefälschte Medikamente nach Afrika

Geographische Dimension (2)...



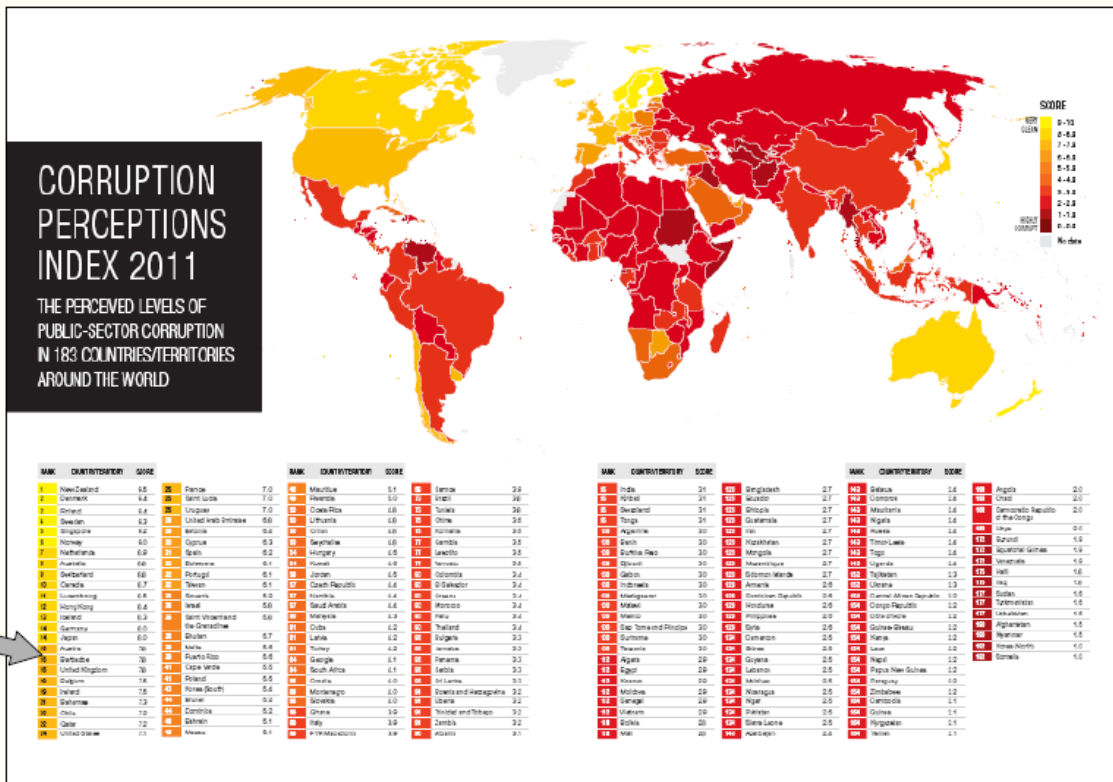
alle Drehscheiben bei großen Häfen, weil man nie alle Container kontrollieren kann

Instrumente der TOC...

Mittel zum Erreichen des Ziels	<p>⇒ Gewalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Androhung und Anwendung ⇒ Kriegerähnliche Zustände (z.B. Mexiko) ⇒ <i>“...the better organized the crime, the less violence associated with it. The groups concerned have paid off the appropriate officials, resolved intra- and inter- group tensions, and terrified the public to the extent that very little additional violence is required”.</i> (UNODC, 2010) <p>⇒ Geldwäsche</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ ~ 20% des GDP (Reuter) <p>⇒ Korruption</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“ ⇒ ~ 1 Billion US \$ im Jahr 2010 (Ban Ki Moon)
--------------------------------	---

Gewaltandrohungen und –anwendungen beim Menschenhandel
 kriegerähnliche Zustände, da die Armee eingesetzt wird, seit 2006 herrscht Krieg, es gibt Kämpfe zwischen einzelnen Gruppierungen, sie wollen jedoch keine Aufmerksamkeit
 Geldwäsche wird betrieben, da kleine Geldbeiträge einbezahlt werden; illegal erwirtschaftetes Geld, legal wieder einfließen lassen, Immobilien werden gekauft um illegales Geld zu waschen

CPI 2011...



Der CPI wird jährlich gemacht

Bribe Payer Index 2008 (BPI)...

Industrial Sector	Bribery to Public Officials	
Public works contracts & construction	5,2	Große Wahrscheinlichkeit
Real estate & property development	5,7	
Oil & gas	5,9	
Heavy manufacturing	6,0	
Mining	6,0	
Pharmaceutical & medical care	6,2	
Utilities	6,3	
Civilian aerospace	6,4	
Power generation & transmission	6,4	
Forestry	6,5	
Telecommunications & equipment	6,6	
Transportation & storage	6,6	
Arms and defence	6,7	
Hotels, Restaurant & Leisure	6,7	
Agriculture	6,9	
Light manufacturing	6,9	
IT (computers/software)	7,0	
Banking & finance	7,1	
Fisheries	7,1	

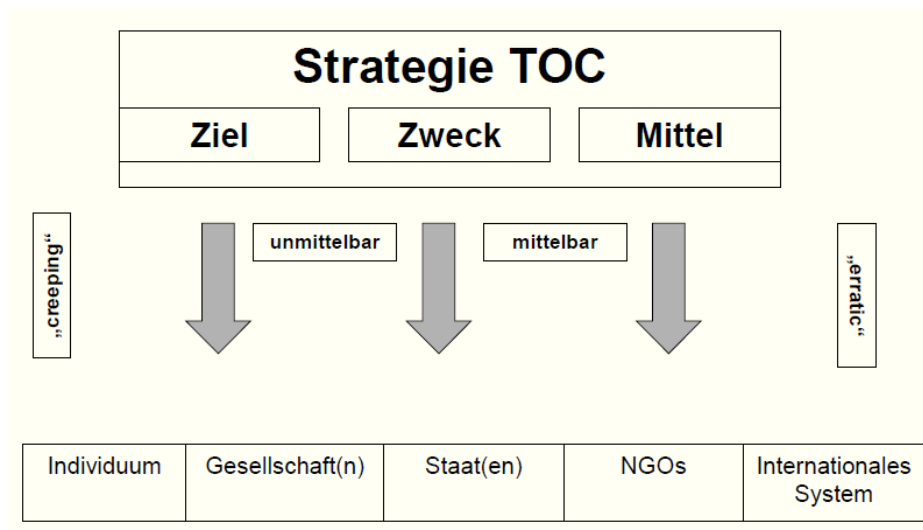
(Source : Transparency International)

Firms likely/unlikely to pay bribes

Geringe Wahrscheinlichkeit

Der BPI wird unregelmäßig gemacht. von 0 – 10, 10 nicht korrupt; der öffentliche Sektor ist am meisten korrupt; Waren die besonders gehandelt werden: Menschenhandel: 27 Millionen pro Jahr (Frauen und Kinder) für den Dienstleistungssektor (Bau) und den Agrarsektor, Drogenhandel, Waffenhandel

Auswirkungen der TOC...



Unmittelbare und mittelbare Auswirkungen

Unmittelbare Auswirkungen:	Mittelbare Auswirkungen:
⇒ „Direct effects are “essentially the reasons each criminal activity was prohibited in the first place” (UNODC, 2010; S. 35) ⇒ Androhung von Gewalt bzw. Gewaltausübung ⇒ Gewaltsame Auseinandersetzungen (hin zu kriegsähnlichen Zuständen) ⇒ Gefahr für Leib und Leben ⇒ Gefahr für Umwelt	⇒ Entstehung von Parallelgesellschaften/-strukturen ⇒ Negative wirtschaftliche Auswirkungen ⇒ Akzeptanz bei Bevölkerung ⇒ Vertrauensverlust in Politik und Staat ⇒ Unterminierung von Gesellschaften und Staaten ⇒ Destabilisierung von Staaten

←—————→

Gefahr für Leib und Leben: Drogenhandel, illegale Pharmaka, im afrikanischen Kontinent sind die meisten Medikamente gefälscht

Gefahr für die Umwelt: illegale Verbringung von Abfall

Entstehung von Parallelgesellschaften/ -strukturen: Schattenwirtschaft

Negative wirtschaftliche Auswirkungen: Pfusch, 26 Millionen € Entgang

Victimless Crime...

- unwissentlich Opfer von Aktivitäten der TOC
- kein konkretes Opfer kann ausgemacht werden kann
- wissentlich Opfer von TOC-Aktivitäten, aber keine Meldung bei Strafverfolgungsbehörden

Korruption – Failed States...

Rang im CPI	Rang im Failed State Index
Somalia	Somalia
Myanmar/Afghanistan	Tschad
Irak	Sudan
Usbekistan/Turkmenistan/ Sudan	Simbawe
Tschad	Kongo
Burundi	Afghanistan
Guinea	Irak
Angola	ZAR
Venezuela	Guinea

Bewältigung...

⇒ **Wille, TOC erkennen und bewältigen zu wollen (!):**

- ⇒ politische Ebene
- ⇒ Gesellschaft



Opfer und Täter

⇒ **sicherheitspolitisches Konzept:**

- ⇒ umfassend
- ⇒ reaktiv und proaktiv



Comprehensive Security

⇒ **Operationalisierung:**

- ⇒ Whole of Government Approach (WGA)
- ⇒ Whole of Nation Approach (WNA)
- ⇒ Whole of System Approach (WSA)



Comprehensive Approach

„...Phänomen, dem „besondere Sozialschädlichkeit immanent ist“
(Jörg Zierke)

politische Ebene: betrifft österreichische Politik, Vorgänge wurden geduldet, Politik wurde Opfer der OK, Bestandteil von demokratisch verfassten Staaten

sicherheitspolitisches Konzept: mehrdimensionaler Sicherheitsbegriff

Operationalisierung: Instrumentalisierung

OK: kein neues Phänomen, die Strategie ist sehr konstant, Profit, durch Anwendung verschiedener Instrumente